

Ursula Bischoff, Frank König

Abschlussbericht der Wissenschaftlichen Begleitung

des Bundesprogrammes „kompetent. für Demokratie –
Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ 2007-2010

Die Wissenschaftliche Begleitung des Bundesprogrammes „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

© 2011 Deutsches Jugendinstitut e. V.

Internet: www.dji.de

Nockherstraße 2

81541 München

Telefon: +49 (0)89 62306-0

Telefax: +49 (0)89 62306-162

Außenstelle Halle

Franckeplatz 1, Haus 12+13

06110 Halle (Saale)

Telefon: +49 (0)345 6 81 78-0

Telefax: +49 (0)345 6 81 78-47

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	9
1 Einleitung	11
1.1 Zentrale Fragestellungen und Inhalte	12
1.2 Methodisches Vorgehen	15
2 Ergebnisse: Organisationsstrukturen und Steuerungsmodelle	17
2.1 Organisationsstrukturen der mobilen Beratung	17
2.2 Landeskoordinierungsstellen als Steuerungsinstanzen der mobilen Beratung	19
2.3 Die Landesweiten Beratungsnetzwerke als Steuerungsinstanz der mobilen Beratung	24
2.4 Landeskoordinierungsstelle und Landesweites Beratungsnetzwerk – Die Sicht der Beratungsträger und Regionalstellen	25
2.5 Die Verregelung des Arbeitsfeldes als Maßnahme zur Qualitätssicherung	26
3 Die Leistungen des Bundesprogramms	31
3.1 Erreichung von Programmzielstellungen	31
3.1.1 Gesamtauswertung	32
3.1.2 Vergleichende Auswertung der Steuerungsebenen	34
3.1.3 Bundeslandbezogener Vergleich der Einschätzungen	36
3.1.4 Einschätzungen der Berater/innen	38
3.2 Der Beitrag des Programms zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen und bürgerschaftlichen Engagements	39
3.3 Aufbau von Strukturen und Angeboten	43
3.3.1 Unterstützung struktureller Grundlagen der Beratungsarbeit: Beratungsnetzwerk, LKS und Regionalstellen	44
3.3.2 Ausweitung des Beratungsangebotes durch das Programm	49
3.4 Programminduzierte Anregungen der Zivilgesellschaft	52
3.4.1 Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema	53
3.4.2 Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements und Stärkung von Beteiligungsstrukturen durch Beratung vor Ort – Chancen und Grenzen	56
4 Zukünftige Aufgaben im System der mobilen Beratungsarbeit	61
5 Abkürzungsverzeichnis	67
6 Literaturverzeichnis	69

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bedeutung von LKS und BNW für die Beratungsebene	26
Abbildung 2:	Vorgaben/Regeln für die Beratungsarbeit in den Bundesländern	29
Abbildung 3:	Einschätzung der Programmumsetzung	32
Abbildung 4:	Organisation der Beratung: Entscheidung zur Fallübernahme und Teamzusammensetzung sowie Durchführung der Beratung	33
Abbildung 5:	Einschätzungen zur Umsetzung, Vergleich von Landeskoordinierungsstelle und Operativer Ebene	34
Abbildung 6:	Umsetzung ausgewählter Leitlinien	39

Zusammenfassung

Im Rahmen der Evaluation des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ hat das Deutsche Jugendinstitut die wissenschaftliche Begleitung (WB am DJI) des Auf- und Ausbaus von Landesberatungsstrukturen im Kontext des „kompetent“-Programms realisiert. Dabei standen vor allem Fragen der Struktur und Organisation der Landeskoordinierungsstellen sowie der Landesweiten Beratungsnetzwerke im Mittelpunkt. Die Aufgabe war, die in den Bundesländern, zum Zwecke der Bündelung sowie Koordinierung staatlicher und nicht-staatlicher Beratungskompetenzen entwickelten Organisationsformen vergleichend zu beschreiben sowie die unterschiedlichen Funktionen und Leistungen der Steuerungsebenen darzustellen. Zur Bearbeitung der inhaltlichen Fragestellungen wurden in jährlichen Erhebungen die Landeskoordinierungsstellen, ab 2009 auch die Landesweiten Beratungsnetzwerke bzw. die in einem Teil der Länder bestehende Operative Ebene mittels eines Interview-Leitfadens sowie unterschiedlicher Erhebungsraster und Fragebögen um Auskunft gebeten.

Den Ausgangspunkt der evaluativen Betrachtungen stellten die in den Leitlinien zum Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie“ festgeschriebenen zentralen Elemente einer Unterstützungs- und Beratungsinfrastruktur in Fällen lokaler rechtsextremer Belastungssituationen dar. Demzufolge sollte in jedem Bundesland eine (interne oder externe) Landeskoordinierungsstelle zum Fallmanagement sowie ein Landesweites Beratungsnetzwerk als Berater/innen-Pool eingerichtet werden, aus dem heraus jeweils fallbezogenen Beratungsteams gebildet würden. In der Umsetzung haben die Bundesländer diese konzeptionell vorgezeichneten strukturellen Bausteine mehrheitlich auf ihre spezifischen Gegebenheiten, Voraussetzungen sowie Vorerfahrungen angepasst, sodass im Bundesgebiet verschiedene Modelle erprobt wurden. Zum Ende der Programmlaufzeit 2010 lassen sich die Landesberatungsstrukturen im Wesentlichen in drei Typen klassifizieren:

- 1) *Eine stark zentralisierte Struktur (Typ 1):* Es existieren wenige, fachlich spezialisierte, landeszentrale Beratungsinstitutionen (Trägerorganisationen) oder ein Landesweites Beratungsnetzwerk, welches alle Beratungsanfragen aus dem Land von einem (Träger)Standort aus bearbeitet.
- 2) *Eine regional und/oder fachlich ausdifferenzierte Beratungsstruktur (Typ 2):* Die mobile Beratung wird über mehrere selbstständige Beratungsstellen, die i. d. R. auch als Erstkontaktstellen fungieren, abgewickelt.
- 3) *Im Typ 3 erfolgt die Beratung dezentralisiert* durch eine Vielzahl an Personen oder Teams, die an regionale Organisationen (Erstkontaktstellen) angebunden sind und dabei ggf. durch ein lokales oder regional ausgerichtetes (Beratungs-)Netzwerk unterstützt werden.

Zum Programmende würdigten alle durch die WB am DJI befragten Akteure im Feld, dass die jeweils im Lande gewählten Beratungsstrukturen ein schnelles Reagieren in krisenhaften Situationen vor Ort ermöglichten, das Beratungsangebot, wie vorgesehen, in allen Regionen zugänglich war und die anlassbezogene Kooperation vor Ort in der Regel gelang. Als verbesserte

rungswürdig wurde dagegen die bisherige politische Unterstützung der Netzwerk- und Beratungsarbeit eingeschätzt. Weiterer Handlungsbedarf zeigte sich punktuell hinsichtlich der quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung der bisher geschaffenen Pools an Beratungskompetenzen.

Ebenso wie die Umsetzung, wurden auch die Leistungen des Programmes im Kontext landesspezifischer Voraussetzungen und Entwicklungen betrachtet und unterschiedliche Aspekte hervorgehoben. Während in einigen Ländern der Aufbau flächendeckender Beratungsstrukturen als Leistung genannt wurde, gingen andere auf Erfolge bei der Weiterentwicklung der Beratungsarbeit oder beim Aufbau resp. der Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen ein. Unabhängig von der landesspezifischen Ausprägung wurde die Bildung von zumeist regionalen oder überregionalen, mitunter jedoch auch Landes-Beratungsnetzwerken und die damit ermöglichte Zusammenarbeit von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren als ein „(starker) Gewinn“ angesehen.

In allen Ländern wurde über programmbezogene Veränderungen in unterschiedlichen (zivil-)gesellschaftlichen Kontexten berichtet. Diese Berichte reichten von Mutmaßungen über sehr allgemeine Formulierungen bis hin zu Schilderungen konkreter Fälle von (nachhaltigem) Wandel der (Zivil-) Gesellschaft. Häufig wurde darüber berichtet, dass das Programm zur Sensibilisierung (Schärfung des Problembewusstseins) und partiell zur Engagementförderung (z. B. Gründung von Aktions-/Bürgerbündnissen) im Handlungsfeld beigetragen habe. Herausgestellt wurde, dass durch die Sensibilisierung der Allgemeinheit die öffentliche Auseinandersetzung zum Thema überhaupt angeregt wurde und auch „die Bereitschaft, das Problem als solches zu erkennen und anzuerkennen und etwas tun zu wollen“ gestiegen sei.

Die Weiterarbeit der mobilen Beratung betreffend bleibt festzuhalten, dass die in allen Bundesländern eingerichteten sowie etablierten Beratungsstrukturen und -angebote nunmehr zu verstetigen bzw. auch mit weiteren Inhalten zu füllen sind.

1 Einleitung

Das originäre Förderziel des Programms „kompetent. für Demokratie“ bestand darin, durch den Auf- und Ausbau sowie die Bündelung von staatlichen und nicht-staatlichen Beratungskompetenzen bundesweit und flächendeckend fachkompetente Beratungshilfe für Betroffene in individuellen und lokalen Krisensituationen bereitzustellen, die aus rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Vorkommnissen resultier(t)en.

Die wissenschaftliche Begleitung (WB) der im Programm geförderten Bundesländer wurde arbeitsteilig durch zwei Teams – eine WB am DJI sowie eine WB bei ISS/Camino – durchgeführt. Diese nahmen das Programm aus unterschiedlichen Perspektiven in den Blick. Die Wissenschaftliche Begleitung am DJI (WB am DJI) untersuchte die Perspektive derjenigen Institutionen, die in den Ländern mit der strategischen und operativen Steuerung betraut sind – die Landeskoordinierungsstellen und Landesweiten Beratungsnetzwerke¹. Diese Perspektive wurde im Verlauf der wissenschaftlichen Begleitung um die Dimension der Beratungsträger und Erstkontaktstellen erweitert. Darüber hinaus wurden durch das DJI ergänzende Aussagen zur (Außen-)Sicht der Fachöffentlichkeit ermittelt. Durch ISS/Camino wurde die Perspektive derjenigen Akteure, die die konkrete Beratung in den Bundesländern realisierten (Berater/innen) sowie die Perspektive der Beratungsnehmer/innen, die im konkreten Bedarfsfall um Unterstützung und Beratung nachsuchten, erhoben (siehe hierzu ISS/Camino 2011).

Durch die arbeitsteilige Ausgestaltung der wissenschaftlichen Begleitung fokussieren die Einzelberichte der beiden WB auf die Perspektiven der von den WB jeweils befragten Akteure (einerseits Berater/innen und Ratsuchende, andererseits LKS und Beratungsträger). Dabei liegt es in der Natur der Sache, dass sich in den Einzelberichten beider WB zunächst teilweise unterschiedliche Sichtweisen auf das Handlungsfeld und die dort geleistete Arbeit niederschlagen. Eine Integration der Befunde erfolgt im Abschlussbericht der Programmevaluation beim DJI (vgl. Bischoff u. a. 2011).

Die Aufgabe der Wissenschaftliche Begleitung am DJI bestand darin, die verschiedenen Steuerungsmodelle sowie Arbeits- und Organisationsformen, die in den Bundesländern entwickelt wurden, um Beratungskompetenz landesweit zu bündeln und für mobile Interventionen verfügbar zu machen, vergleichend zu untersuchen und zu beschreiben. Einen ersten Rahmen der Steuerung setzten die Leitlinien zum Bundesprogramm, welche die zentralen (strukturellen) Elemente einer Unterstützungs- und Beratungsinfrastruktur festschrieben (BMFSFJ 2007). Vorgegeben wurde darin die Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle (LKS) zur Koordination der Beratungs-

1 Die Programmleitlinien geben begrifflich den Aufbau „landesweiter Beratungsnetzwerke“ vor. Da die Praxis hierbei sehr verschiedene Lösungen entwickelt hat und die Akteure unter „Beratungsnetzwerken“ unterschiedliche Strukturen auf lokaler, regionaler oder auch Landesebene verstehen, hat sich die WB am DJI entschlossen, die durch das Programm vorgesehenen und bewusst zu schaffenden Beratungsnetzwerke als Struktur sui generis mit dem Eigennamen „Landesweites Beratungsnetzwerk“ zu verstehen.

arbeit sowie zur Entgegennahme der Fallmeldungen. Den Ländern war es freigestellt, diese Stelle intern, d. h. innerhalb der öffentlichen Verwaltung, oder extern, bspw. bei einem freien Träger, anzusiedeln. Als weitere Steuerungsinstanz war der Aufbau Landesweiter Beratungsnetzwerke vorgesehen, denen gemäß den Leitlinien die bundeslandesweite Bündelung staatlicher und zivilgesellschaftlicher Beratungskompetenzen im Themenfeld oblag. Je nach Anlass (Fallmeldung der Betroffenen) sollte aus diesem Netzwerk heraus ein Expertinnen- bzw. Expertenteam („Mobiles Interventionsteam“) zusammengestellt werden, das dann vor Ort konkrete Beratungsangebote unterbreitet und den Problembearbeitungsprozess begleitet (vgl. BMFSFJ 2007, S. 6).

Die Bundesvorgaben wurden entsprechend der Situation und den Ausgangsbedingungen in den einzelnen Bundesländern interpretiert und eigenverantwortlich adäquate Strukturen und Handlungsroutinen etabliert. Bezüglich der Konzeptionen lässt sich festhalten, dass sich vor allem Vorerfahrungen im Feld der Beratungsarbeit gegen Rechtsextremismus in den gewählten Strukturen und Organisationsformen niederschlugen.

Dabei dienten die Programmleitlinien in der Wahrnehmung der Landeskoordinierungsstellen weniger als unmittelbar bindende Handlungsanweisung denn als Orientierungsrahmen, der hinreichend Gestaltungsraum für ein auf das Land zugeschnittenes Umsetzungskonzept bot:

„Die Leitlinien geben einen Rahmen vor, aber sie geben wenig Hinweise, wie das umgesetzt werden soll. D. h. also, wir können das eigentlich [...] erstmal so erfinden, wie wir das für richtig halten, wie das umgesetzt werden soll.“²

Die Mobilen Interventionsteams und die durch sie realisierten Einsätze wurden durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS) und Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH wissenschaftlich begleitet (Perspektive der Berater/innen und Beratungsnehmer/innen). Die beiden WB haben sich darauf verständigt, ihre Erhebungen und Auswertungen so aufeinander abzustimmen, dass Doppelbefragungen möglichst vermieden und Synergien genutzt werden konnten, u. a. indem beide WB wechselseitig Fragen in ihre Erhebungen übernahmen und die Ergebnisse zu diesen Fragen an die Partner-WB lieferten.

1.1 Zentrale Fragestellungen und Inhalte

Die Frage, mit welchen Steuerungs- und Netzwerkmodellen die einzelnen Länder das im Programm formulierte Ziel angehen und wie sich diese in der Praxis bewähren, war eine der vordringlichsten Aufgaben, die es im Verlauf des Programms durch die WB am DJI zu erkunden galt. Im Wesentlichen

2 Aussage eines LKS-Mitarbeitenden im Rahmen einer Anhörung durch DIE LINKE (DJI 2009, S. 148).

wurden folgende Fragen zu den strukturellen Rahmenbedingungen und zur strategischen sowie operativen Steuerung der Beratung bearbeitet:

- 1) Inwieweit können die Landeskoordinierungsstellen, Landesweiten Beratungsnetzwerke und Regionalstellen den Beratungsteams eine Grundlage für ihre Arbeit gewährleisten?
- 2) Unter welchen Bedingungen erweist sich das Konzept der mobilen Vor-Ort-Beratung auf der Basis der jeweiligen Netzwerkstrukturen (institutionelle und regionale Beratungsnetzwerke) in den Ländern als erfolgreich?
- 3) Inwieweit funktioniert die professionsübergreifende Vernetzung und Kooperation in den Beratungsnetzwerken?

Da die in den Programmleitlinien konzeptionell vorgezeichneten strukturellen Bausteine – Landeskoordinierungsstellen sowie Landesweite Beratungsnetzwerke (in den ostdeutschen Bundesländern unter Beteiligung bestehender Mobiler Beratungsteams und Opferberatungsstellen) – in der Umsetzungspraxis mehrheitlich auf die spezifischen Gegebenheiten in den Ländern angepasst wurden, bildeten sich verschiedene zu untersuchende Beratungsstrukturen heraus.

Die erste Fragestellung der WB folgte der Programmintention, soziale und gesellschaftliche Unterstützung für Betroffene in Belastungssituationen³ mit rechtsextremistischem, fremdenfeindlichem und antisemitischem Hintergrund in den einzelnen Bundesländern zentral zu organisieren und zu koordinieren. Es wurde davon ausgegangen, dass verschiedene Expertinnen und Experten, die in Landesweite Beratungsnetzwerke eingebunden sind, im Bedarfsfall durch die LKS situationsangemessen in Beratungsteams („Mobiles Interventionsteam“) operativ zusammengeführt werden, um dann vor Ort konkrete Hilfe anzubieten. In der Praxis setzte sich dieser Ansatz nicht in der Breite durch. Die Mobilen Interventions- bzw. Beratungsteams werden in den Bundesländern überwiegend nicht für jeden Anlass neu aus den Landesweiten Beratungsnetzwerken zusammengestellt (vgl. DJI 2009, S. 153ff.). Die Mehrheit der Länder setzte stattdessen auf feste Kernberatungsstrukturen und regionale Anlauf- und Beratungsstellen⁴ zu meist bei im Themenfeld ausgewiesenen Trägern. Diese wurden zum Teil über flankierende Landesprogramme zusätzlich abgesichert. Die Etablierung einer weiteren Strukturebene in den Ländern ist auf unterschiedliche Gründe zurückzuführen, auf die weiter unten noch eingegangen wird. Aufgegriffen wurde der ursprüngliche Gedanke zum Einsatz interdisziplinär zusammengesetzter Beratungsteams jedoch insoweit, als je nach Anlass der Beratung und der Beratungsbedarfe zusätzlich externe Expertise eingeholt

3 Die WB am DJI folgt dem Verständnis der Länder, die vom Krisen- und Interventionsbegriff Abstand nehmen und stattdessen von anlassbezogener Beratung sprechen.

4 Dieser Befund ist nicht überraschend, spiegelt er doch die Erfahrungen aus dem „Civitas“-Programm wider: „Die Erfolge stellten sich dann ein, wenn es den Projekten gelang, ihre Zielsetzungen und Vorgehensweisen den lokalen Bedarfs- und Problemlagen anzupassen, die für die lokalen Akteure relevanten Themen aufzugreifen, die Spezifik kommunaler Interaktionsmuster zu berücksichtigen und auf diese Weise kommunikativ anschlussfähig zu sein.“ (BMFSFJ 2006, S. 57)

werden kann, wobei es sich vor allem um Beratungskompetenzen aus regionalen Beratungsnetzwerken bzw. -pools handelt.

Für die WB am DJI bedeutete diese Entwicklung, ihr Untersuchungsdesign noch einmal nachzujustieren und die Operative Ebene der Regionalstellen mit einzubinden. Die erste Fragestellung konnte sich also nicht mehr nur auf die Landeskoordinierungsstelle sowie das jeweilige Landesweite Beratungsnetzwerk beziehen, sondern musste gleichermaßen die Ebene der eingerichteten regionalen Beratungsstrukturen (Regionalstellen, Operative Ebene) in den Blick nehmen. Auch die Fragen zwei und drei waren unter diesen Bedingungen noch einmal zu konkretisieren und an die Entwicklungen im Arbeitsfeld anzupassen (vgl. hierzu auch die Ausführungen in DJI 2010, S. 31f.).

In der ersten Erhebungsphase im Jahr 2008 wurden durch die WB am DJI zunächst Informationen zu aktuellen Problemlagen im Handlungsfeld, zu den im Land durchgeführten Maßnahmen und Programmen gegen Rechtsextremismus sowie zur Einbindung der Beratungsnetzwerke und der Mobilen Interventionsteams in landesweite Entwicklungskonzepte, zur Anbindung und zu Aufgaben der Landeskoordinierungsstellen, zu Arbeits- und Organisationsstrukturen der Landesweiten Beratungsnetzwerke und deren Zielstellungen erhoben. Im ersten Auswertungsschritt wurden die gewonnenen Informationen komprimiert zusammengefasst und für die einzelnen Bundesländer aufbereitet. Auf der Grundlage von daraus entwickelten Länderübersichten zur strukturellen und inhaltlichen Konfiguration des Handlungsfeldes konnten erste Aussagen zu Steuerungsmodi und länderspezifischen Beratungsverfahren getroffen werden (vgl. DJI 2009, S. 149ff.).

Im zweiten Erhebungszeitraum 2009 bis Anfang 2010 beschäftigte sich die WB am DJI intensiv mit den Erfahrungen in der konkreten Umsetzungspraxis, die auf den unterschiedlichen Akteursebenen der einzelnen Länder gesammelt wurden. Insbesondere durch die Aufnahme der mit der Programmumsetzung (mit) betrauten Regionalstellen (bezeichnet als Operative Ebene) bzw. der regionalen Beratungsnetzwerke in das Befragungsdesign konnten diesbezüglich differenzierte Erkenntnisse gewonnen werden. Die Schwerpunkte der Erhebungen der WB am DJI lagen auf Aussagen zu den Vor- bzw. Nachteilen der strukturellen Anbindung der Landeskoordinierungsstellen, zu deren Entscheidungsfaktoren, zu Steuerungsmodellen und zu den gewählten Netzwerkformen sowie deren Rolle, Funktionalität und Bedeutung für unterschiedliche Akteure.

In der dritten und letzten Erhebungsphase im Sommer/Herbst 2010 wurden noch einmal alle Landeskoordinierungen und Regionalstellen bzw. regionalen Beratungsträger dazu befragt, wie sie die Programmumsetzung, den Programmertrag für das jeweilige Bundesland sowie den Professionalisierungsgrad im Handlungsfeld bewerten und welches die Alleinstellungsmerkmale des Beratungsangebotes sowie was noch ausstehende Aufgaben und zukünftige Vorhaben sind.

1.2 Methodisches Vorgehen

Zur Bearbeitung der eingangs dargestellten Fragestellungen entwickelte die WB am DJI jährlich einen Interview-Leitfaden sowie unterschiedliche Erhebungsraaster und Fragebögen.

Im Jahr 2008 wurde zunächst eine Sichtung der Anträge (Erstantrag und bei Vorlage auch erster Folgeantrag) der Bundesländer vorgenommen. Eine erste Herausforderung bestand darin, die Schlüsselmerkmale bzw. Bestandteile des Landeskonzepts, bezogen auf jedes Bundesland, übersichtlich darzustellen („Landes-Handlungsfeldmodelle“). Im Anschluss daran wurden Interviews mit den Landeskoordinatorinnen und -koordinatoren aller fünfzehn zu diesem Zeitpunkt am Programm beteiligten Länder geführt.

Die vorgesehene jährliche Erhebung führte die WB am DJI in Form von leitfadengestützten Face-to-Face-Interviews durch. Dabei kombinierte sie jeweils offen formulierte Fragestellungen zur Exploration von noch unbekanntem Sachverhalten mit geschlossenen Fragen zur Gewinnung fehlender Informationen. Der Interviewprozess war dadurch in teilstrukturiert-nicht standardisierte⁵ sowie in strukturiert-teilstandardisierte⁶ Abschnitte gegliedert. Im DJI-Konzept für die Wissenschaftliche Begleitung vom Mai 2007 war angedacht, die qualitativen Interviews jährlich mit allen Landeskoordinierungsstellen zu führen. Da sich bei der Analyse der Daten der ersten Erhebungswelle jedoch herausstellte, dass a) in den meisten Bundesländern Aufgaben aus dem Zuständigkeitsbereich der Landeskoordinierungsstelle an andere Instanzen (Trägerverbände, Netzwerkstellen u. Ä.) delegiert worden waren und b) auch die Landesweiten Beratungsnetzwerke in der jeweiligen Landesberatungsstruktur ganz unterschiedliche und eher strategische Funktionen zu erfüllen hatten, wurde eine Überarbeitung des Untersuchungskonzepts und eine Ausweitung des Befragungssamples auf die für die operative Steuerung der mobilen Beratung tatsächlich zuständigen Operativen Ebene notwendig. In der Konsequenz hat das DJI in allen Ländern, die neben der LKS über eine zweite operative Steuerungsebene verfügen, ab der Erhebungsphase 2009 auch diese Ebene in den Blick genommen. Für jedes Bundesland wurden neben den LKS auch Vertreter/innen der Regionalstellen bzw. des Beratungsnetzwerkes befragt, um – je nach den im Bundesland implementierten Steuerungsstrukturen – ausreichende Informationen für die Beantwortung der forschungsleitenden Fragestellungen zu erhalten. Dazu gehören ab 2009 alle sechzehn Landeskoordinierungsstellen sowie – je nach Bundesland – eine entsprechende Anzahl an Vertreterinnen und Vertretern der operativen Ebene bzw. regionaler Beratungsnetzwerke. Auf diese Weise war auch ertragreicher zu analysieren, wie die landesweiten Beratungsstrukturen funktionieren und welchen Beitrag die einzelnen Strukturelemente im Rahmen mobiler Interventionen leisten.

5 Teilstrukturiert und nicht standardisiert bedeutet, dass die Inhalte, die Frageformulierung und die ungefähre Fragenreihenfolge feststanden, jedoch ohne Antwortvorgaben.

6 Strukturiert und weitgehend standardisiert bedeutet, dass die Fragereihenfolge, die Frageformulierung und fast alle Antwortmöglichkeiten vorgegeben waren.

In der abschließenden dritten Erhebungsphase im Herbst 2010 wurden noch einmal leitfadengestützte Interviews mit den LKS aller Bundesländer geführt. Des Weiteren erstellte die WB am DJI einen teilstandardisierten Fragebogen, der an alle Landeskoordinierungs- und Regionalstellen versandt wurde. Rückläufe liegen aus allen LKS und zwei Dritteln der Regionalstellen aller Bundesländer vor. Inhaltliche Schwerpunkte dieser Erhebung waren die Einschätzung des Programmerfolgs, der Grad der Aufgabenwahrnehmung der LKS, Regionalstellen und Landesweiten Beratungsnetzwerke, Synergien mit dem Programm „VIELFALT TUT GUT“ sowie Maßnahmen zur Sicherung der Beratungsqualität (Fallreflexion, Verfahrensregeln).

Darüber hinaus flossen die durch die WB ISS/Camino zur Verfügung gestellten Interviewpassagen aus den Interviews mit Beraterinnen und Beratern zu Fragen der Steuerung und Organisation der Beratung in die Auswertungen der WB am DJI ein.

Abschließend ist an dieser Stelle noch darauf hinzuweisen, dass es seit Programmstart verschiedentlich zu einem Wechsel der Ansprechpartner/innen in Landeskoordinierungsstellen kam – in einigen Bundesländern auch mehrfach – und die Gesprächspartner der Interviews damit über einen unterschiedlichen Kenntnisstand verfügten. Bereits im ersten Jahr wechselten in neun Bundesländern die Landeskoordinatorinnen bzw. -koordinatoren (DJI 2009, S. 125). Bis zum Herbst 2009 stieg die Zahl der Länder, in denen ein Wechsel stattgefunden hatte, auf elf an. Zudem wurde in einigen Ländern die Landeskoordination mit zwei Personen besetzt. Bis 2009 wurden in vier Ländern eine neue Kollegin oder ein neuer Kollege zusätzlich in die Arbeit der Landeskoordinierungsstelle einbezogen. Mehrheitlich waren diese Mitarbeitenden bereits beim Träger der Landeskoordinierungsstelle beschäftigt und durch ihre frühere Tätigkeit (im Feld) primär durch programmthemenbezogene Regelangebote, sekundär durch die Arbeit im Bereich Rechtsextremismusbekämpfung/-prävention bekannt und konnten auf die dabei geknüpften Kontakte sowie Zugänge zurückgreifen. Insgesamt kann festgehalten werden, dass bei Personalwechseln oder -aufstockungen zunehmend darauf Wert gelegt wurde, Personen mit einschlägiger Erfahrung in Arbeitsfeldern des Programms auszuwählen und ggf. auf komplementäre fachliche Kompetenzen zu achten.⁷

7 Das heißt z. B., wenn der Arbeitsschwerpunkt einer Stelle auf der Vernetzung liegt, dass dann derjenige der anderen Stelle auf einer vertieften inhaltlichen Kenntnis liegt.

2 Ergebnisse: Organisationsstrukturen und Steuerungsmodelle

2.1 Organisationsstrukturen der mobilen Beratung

Bereits im Jahr des Programmstarts 2007 konnte mit der Einrichtung von Landeskoordinierungsstellen (LKS) in elf Bundesländern eine wichtige Voraussetzung für die Programmumsetzung geschaffen werden. Bis Januar 2009 folgten dann die übrigen fünf Länder. Zwölf dieser LKS werden komplementär aus Bundes- und Landesmitteln finanziert. In vier Bundesländern tragen die Länder die Aufwendungen für die LKS allein.

Die WB am DJI führt den zügigen Aufbau funktionierender Programmstrukturen in den Ländern auf folgende Gründe zurück:

- a) Existierende Vorläuferstrukturen aus Landesinitiativen und Bundesprogrammen, welche sowohl die strukturelle und inhaltliche Ausrichtung der Landeskoordinierungsstellen als auch die strategische Netzwerk- und operative Beratungsarbeit prägten. In elf der sechzehn Länder wurde auf entsprechende Vorerfahrungen und -strukturen zurückgegriffen.
- b) Vorhandene strukturelle Feldkompetenz⁸ von drei Vierteln der Trägerorganisationen der Landeskoordinierungsstellen, die in den programmrelevanten Arbeitsfeldern bereits als Ansprechpartner etabliert waren.
- c) Vorhandene thematische Feldkompetenz der Mitarbeitenden der Landeskoordinierungsstellen. Der überwiegende Teil der Landeskoordinatorinnen und -koordinatoren brachte bereits Erfahrungen im Handlungsfeld mit. Das betraf insbesondere die Themen zivilgesellschaftliches Engagement, Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus, Gemeinwesenarbeit und -beratung sowie individuelle Beratung.

Im Weiteren zeigten die einzelnen Bundesländer deutliche Unterschiede in der konkreten Gestaltung der Beratungs-(infra-)struktur(-en), die eine Typologisierung erschwerten. Gleichwohl hat die Programmevaluation am DJI bereits in ihrem ersten Zwischenbericht eine erste Typologisierung vorgenommen, die sich empirisch im Wesentlichen bestätigte (vgl. DJI 2009, S. 135ff. und BMFSFJ - Regiestelle Vielfalt und Zentralstelle kompetent. für Demokratie 2010). Damit lassen sich die Beratungsstrukturen zum Ende der Programmlaufzeit 2010 wie folgt klassifizieren:

Beratungsstruktur-Typ „Z“ – zentralisiert: Es existieren wenige (< 3), fachlich spezialisierte, landeszentrale Beratungsinstitutionen (Trägerorganisationen) oder ein Landesweites Beratungsnetzwerk, die alle Beratungsanfra-

8 Strukturelle Feldkompetenz bedeutet, dass die betreffenden Organisationen bereits vor Programmbeginn mit einschlägigen Verwaltungs- und/oder Koordinierungsaufgaben im Handlungsfeld betraut waren.

gen aus dem Land von einem (Träger)Standort aus bearbeiten. Das traf für sechs Bundesländer zu, darunter für alle Stadtstaaten⁹.

Beratungsstruktur-Typ „R/F“ – regional und/oder fachlich differenziert: In neun Bundesländern wird die mobile Beratung über mehrere (> 3) selbstständige, regionale Beratungsstellen (Beratungsknoten, Regionalstellen o. Ä.) abgewickelt, die i. d. R. als Erstkontaktstellen fungieren. Die Zuständigkeit der einzelnen Träger folgt verwaltungsgeografischen oder fachlichen Gesichtspunkten. Zumeist sind die handlungsrelevanten Akteure in den jeweiligen Regionen (Landkreise, Regierungsbezirke u. Ä.) über regionale (Beratungs-)Netzwerkstrukturen in regionale und kommunale Kontexte eingebunden.

Beratungsstruktur-Typ „K“ – kommunal dezentralisiert: In einem Bundesland erfolgt die Beratung durch eine Vielzahl an Personen oder Teams, die an kommunale oder regionale Organisationen angebundener sind. Sie werden dabei ggf. durch ein lokales oder regional ausgerichtetes (Beratungs-)Netzwerk unterstützt. Die betreffenden Institutionen dienen zugleich als Erstkontaktstellen.

So heterogen wie sich die jeweiligen Landesberatungsstrukturen entwickelten, präsentieren sich die einzelnen Landesweiten Beratungsnetzwerke. Die Programmleitlinien gingen davon aus, dass es sich bei diesen Netzwerken um eine jeweils „breit vernetzte Struktur von professionellen Beratungsangeboten“ (Abschnitt 2.3.2) handeln würde, die „staatliche Kapazitäten“, „Beratungsprojekte“ sowie „Fachkräfte aus der (Jugend-)Sozialarbeit“ und „zivilgesellschaftliche Initiativen“ bündeln und aus denen heraus „jeweils für den konkreten Einsatz vor Ort“ Mobile Interventionsteams zusammengestellt würden (vgl. Abschnitt 2.1.2). Die einerseits gewünschte *Vielfalt an Netzwerkteilnehmenden* und der *gleichzeitige Anspruch an deren Beratungs- und Feldexpertise* erwies sich in der Praxis mitunter als durchaus hinderlicher Zielkonflikt bei der Konstruktion der BNW durch die LKS. Die übergroße Mehrheit der Bundesländer hat sich hierbei zugunsten der Vielfalt der Netzwerkteilnehmenden und somit gegen eine vorhandene Beratungs- und Feldexpertise entschieden. Das führte in der Konsequenz dazu, dass lediglich in einem Bundesland im BNW über die Zusammensetzung der Mobilen Interventionsteams entschieden wird und die Berater/innen auch nicht in allen Bundesländern Mitglieder des Netzwerkes sind. Aus einem Bundesland existiert dazu der Hinweis, dass sich Berater/innen bewusst aus dem Netzwerk fernhalten, weil sie an dessen vermeintlicher „Staatsnähe“ Anstoß nehmen. In einem anderen Bundesland wurden die Beraterinnen und Berater dagegen trotz deren bestehendem Interesse nicht in das BNW aufgenommen.

Dessen ungeachtet speist sich der Pool an Beraterinnen und Beratern immerhin in neun Bundesländern auch aus dem BNW. Die Interviews mit den regionalen Beratungsstellen/-trägern förderten darüber hinaus zutage,

⁹ In zwei dieser Länder ist die Organisation der operativen Beratungsarbeit unmittelbar bei den LKS angesiedelt.

dass sich die Beratung im Feld durchaus auf gut funktionierende Netzwerkstrukturen stützt. Diese sind in der Regel entweder zumeist länger gewachsen, regional strukturiert und nicht allein dem Thema Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit gewidmet¹⁰ oder spezialisierte Assoziationen von Beraterinnen und Beratern.

Insgesamt scheinen die Entwicklungen der Beratungsstrukturen das funktionalistische Paradigma von „*form follows function*“ zu bestätigen.¹¹ Es ist zu konstatieren, dass die Programmvorgaben in wesentlichen Bereichen durch das Handeln der Akteure in den Ländern überformt wurden.¹² Das wird auch in der Untersuchung der etablierten Steuerungsstrukturen deutlich.

Entsprechend ist in der Mehrzahl der Bundesländer im Feld eher Selbststeuerung der operativen Ebene (Erstkontaktstellen, Beratungsträger) und Kontextsteuerung durch die LKS und/oder anderer Landesverwaltungen anzutreffen. Hierarchische Steuerung im klassischen Sinn findet in nur wenigen Ländern statt, wie im Folgenden verdeutlicht wird.

2.2 Landeskoordinierungsstellen als Steuerungsinstanzen der mobilen Beratung

In drei Vierteln der Bundesländer sind die LKS auf der Ebene der Ministerialbürokratie angesiedelt. In drei Ländern haben zivilgesellschaftliche Träger die LKS übernommen, die strukturell eng mit Landesverwaltungen verbunden oder von öffentlichen Zuwendungen existenziell abhängig sind. Insofern ist in allen Bundesländern der unmittelbare Einfluss der Landespolitik und -verwaltung auf die LKS sichergestellt, ohne dass damit allerdings unmittelbare Interventionen präjudiziert würden. Dass die Bundesländer ihre politische Steuerungskompetenz jedoch durchaus wahrnehmen, findet seinen Ausdruck nicht nur in der strategischen, jeweils landesspezifischen Ausrichtung der Beratungsstrukturen, sondern auch in der operativen Intervention, in der bspw. Beratungsträger von der (Weiter-)Förderung oder Organisationen aus einem Landesweiten Beratungsnetzwerk (BNW) ausgeschlossen wurden.

10 Hierzu zählen z. B. Vernetzungsstrukturen der Kriminalprävention (Präventionsräte) oder der Jugendhilfe.

11 Grundthese des Funktionalismus ist, dass sich institutionelle Settings entsprechend der spezifischen Anforderungen des jeweiligen Politikfeldes resp. der zu erfüllenden Funktion(en) mehr oder weniger aus sich heraus entwickeln (vgl. Mitrany 1975).

12 In diesem Zusammenhang ist positiv zu bewerten, dass die Steuerungsinstanzen auf der Bundesebene (BMFSFJ und Zentralstelle) die formulierten Programmleitlinien entsprechend flexibel handhabten. Dies wird auch von den LKS wertgeschätzt: „und ich glaube, für uns ist einfach gut, dass das Programm es zugelassen hat, diesen ursprünglichen Gedanken der engen Kontrolle der LKS auf die Beratungstätigkeit, dass das eben so nicht durchgezogen wurde, sondern dass da unsere Herangehensweise auch akzeptiert wurde seitens des Bundes“ (LKS Gustav 2010: 260).

Im Kontext der wissenschaftlichen Begleitung der Bundesprogramme „VIELFALT TUT GUT“ und „kompetent. für Demokratie“ wurde immer wieder die Frage aufgeworfen und diskutiert, ob die Ansiedlung der Steuerungsinstanzen bei einem staatlichen oder nicht-staatlichen Träger erfolgen sollte und wie die Ansiedlung der LKS bei einer Landesbehörde oder außerhalb derselben zu bewerten sei. Hierbei ist unter Steuerungsaspekten die Frage relevant, welche Handlungs- und Entscheidungsspielräume, d. h. welches Maß an Autonomie die jeweilige LKS erhält. Die Einbindung in z. B. Ministerialverwaltungen stattet die LKS einerseits mit wirksamen Steuerungsressourcen aus (Entscheidungsmacht, Verfügung über finanzielle Ressourcen), erzeugt jedoch zugleich Handlungsrestriktionen, indem sie die LKS politischen Einflüssen, hierarchischen Entscheidungsverfahren und -strukturen sowie rechtsstaatlichen Handlungsprinzipien unterwirft. Letzteres kann bspw. in der Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren dann problematisch werden, wenn deren Förderbegehren das weltanschaulich-politische Neutralitätsgebot des Staates (vgl. Morlok 2010, S. 29f.) berühren.¹³

Zugleich scheint sich die Beauftragung zivilgesellschaftlicher Akteure insbesondere mit der Koordinierung des BNW positiv auf die Vernetzung auszuwirken:

„Ich glaube, das ist so ein sehr besonderes positives Beispiel jetzt für Friedrich, wenn ich mir jetzt gerade auf den Camino-Sitzungen das auch anhöre, mit welchen Problemchen die [LKS anderer Bundesländer] kämpfen müssen. Da bin ich jetzt dadurch, dass ich ein freier Träger bin, überhaupt nicht in der Verantwortung, mich so und so zu verhalten, sondern ich kann halt schon freier agieren. Und ich glaube, das bringt oder brachte in der Vergangenheit rückblickend dem Netzwerk in Friedrich sehr viel, dass es bei einer freien Stelle war.“ (LKS Friedrich1 2010: 318)

Aufgabe der LKS ist es im Wesentlichen, der Beratungsebene die nötigen Ressourcen (Finanzmittel, Infrastruktur, politische und fachliche Unterstützung) zur Verfügung und ein Mindestmaß an Koordination im Arbeitsfeld auf der Länderebene sicherzustellen. Darüber hinaus sind sie für die Kommunikation und Kooperation der relevanten nicht-staatlichen und staatlichen Akteure in den Landesweiten Beratungsnetzwerken (BNW) zuständig, deren Leitung sie innehaben. Zugleich zeichnen sie für die strategische Weiterentwicklung des Feldes verantwortlich. In welchem Umfang sie diese Aufgabe, etwa im Agendasetting oder der Institutionen-Entwicklung bzw. Strukturbildung, wahrnehmen kann, hängt sehr stark von der Gestaltungskompetenz resp. Handlungsautonomie der LKS ab:

„Natürlich könnten wir dieses Beratungsnetzwerk ausbauen und ich würde es auch für sehr sinnvoll halten in die Richtung eines Landespräventionsrates. Das

13 Folgender Interviewauszug liefert dafür ein Beispiel: „Es gab mal irgendwann so eine Frage, von auch einem Bündnis, die hatten sehr ungeschickt reingeschrieben, dass die irgendwas gegen die NPD machen wollen und da hab ich ganz klar gesagt ‚Nein‘. [...] [D]ie NDP ist eine rechtsgültige Partei bei uns, ich werde da jetzt nicht irgendwie was genehmigen, was wir nicht genehmigen können.“ (LKS Friedrich1 2010: 92)

wäre wünschenswert. Ich wäre sofort dabei, auch die Geschäftsstelle hier zu mimen, also unsere Landesstelle hier, denn dann könnte man sich ganz anders befassen mit den Themen und hätte stärker auch ein Selbstbefassungsrecht und man würde möglicherweise auch stärker wahrgenommen. [...] [F]aktisch ist es leider vom Stellenwert her nicht so, dass man sagen könnte, wir hätten die Mittel, um irgendwas einzuberufen oder was loszutreten. Das ist, glaube ich, schwierig.“ (LKS Otto 2010: 159)

Darüber hinaus fungieren sechs LKS als Erstkontaktstelle und sind dadurch unmittelbar in Beratungsprozesse involviert.¹⁴ Die Erhebungen der WB am DJI haben ergeben, dass mit Fragen der direkten oder indirekten Steuerung der *operativen* Beratungsarbeit etwa die Hälfte der LKS befasst ist. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Länder keine für die operative Beratungsarbeit zuständige zusätzliche regionale Ebene (sog. Operative Ebene – OE) geschaffen haben. Zum Ende der Programmlaufzeit hat die WB am DJI in zehn Bundesländern derartige regionale Instanzen ausgemacht. Sofern eine solche Ebene existiert, sind die Landeskoordinierungsstellen dann nicht damit betraut, die Arbeit der mobilen Beratung zu organisieren, sondern zeichnen für die administrative Abwicklung des Programms verantwortlich und übernehmen ggf. den Informationstransfer von und zu relevanten Akteuren auf der Landesebene.

Bereits in ihrem ersten Bericht 2008 wies die Programmevaluation darauf hin, dass sich hinsichtlich der landeszentralen Steuerung der Beratungsarbeit in den Bundesländern jeweils eigene, länderspezifische Ansätze entwickelten (vgl. DJI 2009). In diesem Zusammenhang wurden unterschiedliche Steuerungsvarianten beschrieben, die sich mit Fortschreiten des Programms festigten bzw. weiter entwickelten.

Eine erste steuerungsbezogene Typologisierung der Bundesländer erfolgte entlang der Modi zur Zusammensetzung der Beratungsteams und zur Entscheidung über die Fallannahme. Dabei stellte sich heraus, dass der ursprüngliche Programmansatz, die Beratungsteams aus den Landesweiten Beratungsnetzwerken heraus jeweils *fallbezogene* neu zusammenzustellen und die Steuerung dieses Prozesses den LKS zu übertragen nur in vier Bundesländern verfolgt wurde. Wie beschrieben, bilden in elf Ländern regionale, feste Beratungsteams das strukturelle Rückgrat der Beratungsarbeit. Damit greifen die Länder in der Mehrzahl zumindest implizit prozedurale und strukturelle Vorerfahrungen z. B. aus dem „Civitas“-Programm auf.

Die in den Jahren 2008 und 2009 gewonnenen Erkenntnisse (vgl. DJI 2010) sind 2010 noch einmal durch teilstandardisierte Fragebogenerhebungen und leitfadengestützte Interviews bei den LKS und auf der sogenannten Operativen (Regionalen) Ebene überprüft und erweitert worden.

Auf der Basis der nun vorliegenden Daten lassen sich handlungsorientiert Steuerungsmodi in den Bundesländern näher beschreiben und die o. g. Typologie verfeinern. Für die Typenbildung wurden folgende Fragenkomplexe herangezogen¹⁵:

14 Bereits 2008 wurden 54 Erstkontaktstellen erfasst. Deren Anzahl stieg bis 2010 auf 91.

15 Erhebung der Selbstwahrnehmung LKS und Fremdwahrnehmung durch die OE.

- 1) Inwieweit erfüllen die einzelnen LKS die ihnen durch die Programmleitlinien zugewiesenen Aufgaben (Variablen: Koordinierung, fachliche Begleitung und Controlling der Beratungsarbeit)?
- 2) Inwieweit betrachten die LKS und OE die Beratungsarbeit im Bundesland als landesweit koordiniert?

Die LKS wurden entsprechend ihrer Angaben danach untersucht, inwieweit sie unmittelbar in die Beratungsarbeit hinein agieren, d. h. Detailsteuerung praktizieren, oder eher Rahmen setzend tätig sind und damit Kontextsteuerung leisten. Darüber hinaus wurde betrachtet, ob sie fach-inhaltlich¹⁶, administrativ¹⁷ und/oder monetär¹⁸ steuern. Im Rahmen der Auswertung und Typenbildung hat sich gezeigt, dass alle LKS im Kontext der Landesberatungsstrukturen das Beratungsfeld mindestens initial monetär steuern. Offen muss an dieser Stelle bleiben, welche Parameter (Fallaufkommen, Anzahl der Beratungsstellen/Mitarbeiter/innen o. Ä.) der Budgetierung und Mittelzuweisung jeweils zugrunde gelegt werden. Darüber hinaus unterliegt die Arbeit der Landesweiten Beratungsnetzwerke¹⁹ (BNW) in allen Bundesländern sowohl von der fachlich-inhaltlichen Ausgestaltung her als auch administrativ ebenfalls der Steuerungshoheit der LKS.

Insgesamt ergeben sich entlang der genannten Steuerungsdimensionen für das Ende der Programmperiode „kompetent“ drei Typen von LKS²⁰:

Steuerungs-Typ „D“ – Die WB am DJI hat sechs Bundesländer mit Detailsteuerung identifiziert. Dieser Typ ist als Regelsteuerung nur in den westdeutschen Bundesländern anzutreffen. Er zeichnet sich dadurch aus, dass die LKS sowohl die konkrete Fallbearbeitung (Fallannahme) als auch die Auswahl der Beratungspersonen (mit) steuern. Darüber hinaus sind die hier vertretenen LKS fachlich-beratend im Feld tätig und bedie-

- 16 *fachlich*: Lenkung/Koordination der Beratungsarbeit; fachliche Beratung und Begleitung der Berater/innen in Fragen der Beratungsarbeit; ggf. (Mit-)Entscheidung der Fallauswahl/-annahme und/oder Auswahl der Berater/innen.
- 17 *administrativ*: partielles Controlling der Beratungsarbeit über Informations-, Dokumentations- und ggf. Selbstevaluationsauflagen (sowie deren Auswertung) in Kombination mit der Entscheidung über Vergabe von Finanzmitteln; i. d. R. keine unmittelbare Einbindung in die operative Beratungsarbeit (aus den Interviews wissen wir, dass sich die LKS Julius auch inhaltlich beteiligt, wenn die Fälle politische Brisanz bekommen, d. h. eine (LKS-)Interventionschwelle überschreiten).
- 18 *monetär*: Entscheidung über die Verteilung finanzieller Ressourcen (Vergabe der Finanzmittel).
- 19 In der Regel erfolgt weder die Zusammensetzung der Beratungsteams noch die Beratung selbst aus diesen Netzwerken heraus. Regionale Netzwerke und die Etablierung von festen Beratungsinstanzen haben sich hier als zielführender erwiesen. Gleichwohl kommt – wie an anderer Stelle näher ausgeführt – den BNW eine wichtige Funktion als strategische Ressource für die Beratung im Feld zu.
- 20 Die Zeitangabe erfolgt, da sich im Prozess der wissenschaftlichen Begleitung des Programms zeigt, dass sich die länderspezifischen Beratungsstrukturen insbesondere in den westdeutschen Bundesländern noch nicht überall endgültig konsolidiert haben. Zudem erwarten wir, dass sich mit Umsetzung des QM-Prozesses im neuen Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ einige steuerungsbezogene Änderungen in den Funktionen der Strukturelemente (LKS, BNW, OE) vollziehen werden.

nen sich ausgewählter Controllinginstrumente (z. B. Fall-Dokumentation, Selbstevaluationen) zur inhaltlichen und administrativen Steuerung.

Steuerungs-Typ „K1“ – In weiteren vier Bundesländern steuern die LKS zwar ebenfalls fachlich, administrativ und monetär. Vorherrschender Modus ist jedoch Kontextsteuerung. Zwei der Länder dieses Typs verfügen über eine Vorläuferberatungsstruktur aus dem „Civitas“-Programm.

Steuerungs-Typ „K2“ – Im selben Modus arbeiten die LKS der übrigen sechs Bundesländer. Hinsichtlich der Steuerungsinstrumente konzentriert sich deren Arbeit jedoch im Wesentlichen auf die verwaltungstechnische Umsetzung des Programms. Zu dieser Ländergruppe gehören vier Bundesländer mit und zwei weitere Bundesländer ohne Vorläuferstrukturen aus dem „Civitas“-Programm.

Die LKS beider Typen von Kontextsteuerung nehmen nur im Ausnahmefall unmittelbaren Einfluss auf die Fallannahme und Auswahl der Beratungspersonen. Zumeist sind spezialisierte Beratungsinstanzen eingerichtet und es erfolgt keine Ad-hoc-Zusammensetzung der Beratungsteams. Innerhalb der beiden Typen zeigen sich Unterschiede im Grad der inhaltlichen Steuerung und des Controlling.

Die Ausprägung der jeweiligen Steuerungsmodelle, beginnend mit der Entscheidung für die Ansiedlung und den Aufgabenzuschnitt der LKS, wird – wie bereits beschrieben – wesentlich von existierenden Vorläuferstrukturen, durch funktionale Erfordernisse der Fallbearbeitung (zeitnahe Reaktion, Fachlichkeit der Beratung, passfähige Zusammensetzung der Teams) sowie weitere politisch-administrative Vorgaben – etwa Struktursicherung bestimmter Beratungsträger, Durchsetzung des Ressortprinzips oder Gewährleistung landesunmittelbarer Beratung – beeinflusst. Darüber hinaus scheint die Beschaffenheit der Zivilgesellschaft und das jeweilige politische Klima selbst einen gewissen Einfluss auf die Steuerungsstrukturen zu besitzen. So ist zu beobachten, dass vor allem in den Ländern mit Vorläuferstrukturen, in denen als Beratungsinstanzen politisch einflussreiche zivilgesellschaftliche Akteure agieren und das Handlungsfeld mehr oder minder stark fragmentiert²¹ und politisiert ist, von der Landesebene aus in der Regel nicht fachlich gesteuert wird.

Der Erkenntnisgewinn der vorgeschlagenen Typologie liegt u. E. darin, dass sich mit ihrer Hilfe begründete Hypothesen über den Grad an Hand-

21 Das „Krafffeld“ wird hierbei durch zivilgesellschaftliche Akteure konfiguriert, deren Spektrum von gemäßigten, dem Prinzip von Zivilität verpflichteten, bürgerlichen Akteuren über aktionsorientierte, zivilen Widerstand leistende Akteure bis hin zu aktionsorientierten, oft gesellschaftskritischen Akteuren, die auch Zwangsmittel einsetzen, reicht. Wie jüngere Ereignisse zeigen, ist die Frage danach, mit welchen Mitteln eine als zivilgesellschaftlich anzusehende Auseinandersetzung mit rechtsextremen und fremdenfeindliche Erscheinungsformen erfolgen soll, nicht geklärt. Hier scheinen zwei Modelle aufeinanderzutreffen: das am Aktivbürger orientierte republikanische Modell und das Modell einer Civil Society, i. S. einer befriedeten, zivilen Bürgergesellschaft. Eine Debatte darüber, was „Förderung zivilgesellschaftlicher Strukturen oder zivilgesellschaftlichen Engagements“ unter diesen Bedingungen bedeutet bzw. umfasst, ist bisher unterblieben.

lungsautonomie der regionalen bzw. Operativen Ebene (OE) und ggf. der Berater/innen vor Ort im Verhältnis zur Steuerungskapazität der LKS formulieren lassen. Diese Überlegungen können dann Ausgangspunkt für die Abschätzung der zu erwartenden Steuerungsleistungen von Akteuren (hier LKS und BNW) in Bezug auf die Realisierung von Entwicklungspotenzialen (z. B. weitere Qualifizierung und Professionalisierung der Beratungsarbeit) im Handlungsfeld sein.

2.3 Die Landesweiten Beratungsnetzwerke als Steuerungsinstanz der mobilen Beratung

Zum Ende der Programmlaufzeit waren in allen Bundesländern Landesweite Beratungsnetzwerke eingerichtet und Pools an qualifizierten Berater/innen vorhanden. Knapp zwei Drittel der rund 250 aktiven, im Rahmen von „kompetent“ agierenden Berater/innen²² sind über Anstellungsverträge in das Arbeitsfeld eingebunden. Nach den von den LKS zur Verfügung gestellten Informationen wird die Beratungsarbeit in zwölf Bundesländern im Prinzip ausschließlich von dafür angestellten Personen übernommen. Das deutet einerseits auf einen hohen Professionalisierungsgrad hin, birgt andererseits jedoch auch die Gefahr der Überspezialisierung in sich und begünstigt die Herausbildung von monopolisierten, ggf. petrifizierten Strukturen im Arbeitsfeld, womit im ungünstigsten Fall langfristig die Innovations- und Anpassungsfähigkeit im Feld beeinträchtigt werden könnte.

Eine Typisierung analog den LKS zeichnet sich für die Landesweiten Beratungsnetzwerke (BNW) in gleicher Weise nicht ab. Gegenwärtig stellen sich sowohl die Zusammensetzung als auch die Aufgaben der BNW als zu heterogen dar. Insbesondere befindet sich das Verhältnis der BNW zur operativen Beratungsarbeit und den auf dieser Ebene existierenden regionalen Beratungsnetzwerken in einzelnen Bundesländern noch im Klärungsprozess. In diesem Bereich sind a) Prozesse weiterer funktionaler Differenzierung der Beratungssysteme auf der Ebene der Bundesländer zu beobachten und b) wird sichtbar, wie die Programmstruktur und -logik des „kompetent“-Programms auch im Bereich der BNW durch bereits im Vorfeld etablierte Strukturen aus dem Bundesprogramm „Civitas“ oder spezifischen Landesprogrammen überformt wird.

Aufgrund ihrer Zusammensetzung übernehmen die auf der Landesebene angesiedelten BNW zumeist Aufgaben des themenorientierten Informationsaustauschs, der strategischen Beratung und/oder die Weiterentwicklung von Präventions- und Interventionskonzepten (jeweils von neun Bundesländern genannt). In acht Bundesländern dient das BNW zumindest punktuell auch der Besprechung von Aspekten der operativen Fallarbeit

22 Aufgrund von Personalfuktuation und der Beratungstätigkeit einer unbekanntem Zahl von Akteuren im Feld außerhalb des Bundesprogramms ist eine Abschätzung des realen Beratungspotenzials und der tatsächlich beratend Tätigen nicht möglich.

und Fallreflexion. Dabei handelt es sich überwiegend um Länder, in denen die LKS auch mit fachlichen Fragen der operativen Beratungsarbeit befasst sind.

Aus Sicht der Beratungsebene sind die entscheidenden Mitglieder der BNW vor allem die zivilgesellschaftlichen Akteure. Erst in zweiter Linie werden staatliche Einrichtungen wie der Verfassungsschutz oder die Polizei genannt. Eine andere Einschätzung treffen die LKS, die primär die Bedeutung der staatlichen Vertreter/innen, insbesondere in deren Funktion als Türöffner zu Ministerien, staatlichen Stellen wie Polizei und Verfassungsschutz sowie zur Politik, betonen. Dies stellt tatsächlich eine wichtige Handlungsressource für die operative Beratungsarbeit und deren strategische Weiterentwicklung dar.

Als Zwischenergebnis kann festgehalten werden, dass die BNW nur punktuell und eher im Ausnahmefall als operative Steuerungsinstanz für die Beratungsarbeit wirken. In neun Bundesländern übernehmen sie allerdings Steuerungsaufgaben im Sinne strategischer Planung, wobei die Steuerungspotenziale bzw. -ressourcen in vier dieser Länder als gut ausgeprägt betrachtet werden können. Dort ist dezidiert die Einbindung der politischen Ebene als Funktion des BNW erklärt. Handlungsfeldbezogene Steuerungspotenziale sind zudem in einem weiteren Bundesland erkennbar, ohne dass das betreffende BNW die strategische Fortentwicklung des Beratungsangebots bereits als Aufgabe deklariert hätte. Inwieweit sich diese Potenziale zukünftig realisieren, bleibt weiter im Fokus der wissenschaftlichen Begleitung am DJI im Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“.

2.4 Landeskoordinierungsstelle und Landesweites Beratungsnetzwerk – Die Sicht der Beratungsträger und Regionalstellen

Die WB am DJI hat die Beratungsträger auch befragt, wie sie den Nutzen von LKS und BNW für ihre Beratungsarbeit beurteilen.²³ Aus zwölf Bundesländern mit einer entsprechenden Ebene erhielten wir dazu Rückmeldungen. In Bezug auf die LKS wurde deren Arbeit in vier Ländern als mitunter deutlicher Zugewinn, in drei als teilweiser Zugewinn und in sechs Ländern kaum als Zugewinn eingeschätzt.

Auch die BNW haben für die konkrete Beratungsarbeit offenbar nur in vier Bundesländern besondere Relevanz und werden als deutlicher Zugewinn für die Beratungsarbeit gesehen. Währenddessen ist das in sieben Bundesländern eher nicht der Fall. Immerhin geben die Regionalstellen/Be-

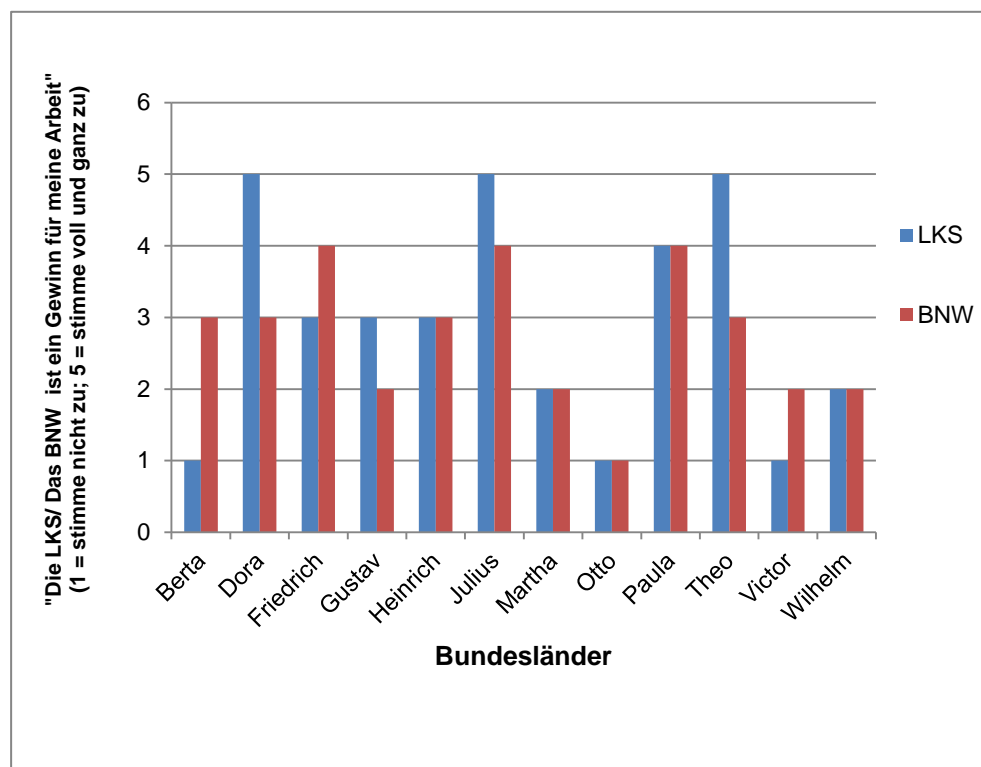
23 Frage: „Die LKS/Das BNW in meinem Bundesland stellt einen Zugewinn für unsere/meine Beratungsarbeit dar.“ Antwortmöglichkeiten: 5er-Skala von „Aussage trifft gar nicht“ bis „Aussage trifft voll und ganz zu“.

beratungsträger in sechs der zwölf Länder an, dass sowohl LKS als auch BNW zumindest teilweise einen Zugewinn für die eigene Arbeit darstellen.

Werden diese Befunde mit Ergebnissen der qualitativen Erhebungen der WB am DJI trianguliert, so lassen sich daraus im Sinne positiver Korrelationen Aussagen zu folgenden Aspekten treffen:

- zur Kommunikations- und Kooperationsqualität zwischen LKS und Beratungsebene,
- zum Grad der Einbindung der LKS und BNW in die operative Beratungsarbeit,
- zum Grad an strategischer Orientierung der Beratungsebene und
- zur Sichtbarkeit von LKS- und BNW-Aktivitäten.

Abbildung 1: Bedeutung von LKS und BNW für die Beratungsebene



Quelle: Eigene Darstellung

2.5 Die Verregelung des Arbeitsfeldes als Maßnahme zur Qualitätssicherung

In den Programmleitlinien wurde eine Reihe von Regeln zur Zusammensetzung der BNW (Abschnitt 2.3.2), zur Arbeitsweise der Mobilen Interventionsteams (Abschnitt 2.3.3.2) und zu den Aufgaben der LKS (Abschnitt 2.3.1.2) formuliert. Diese Regeln können einerseits global als handlungsstrukturierende Elemente der Beratungsstruktur(-en) beschrieben werden, andererseits ist ihnen eine qualitätssichernde Funktion inhärent. Da sich das

Thema Beratungsqualität im Programmablauf als zunehmend bedeutsam herausstellte, sollen Fragen der landeszentralen Verregelung des Handlungsfeldes im Folgenden unter Qualitätsaspekten näher betrachtet werden.²⁴

Im Abschnitt „Qualitätssicherung“ der Leitlinien selbst sind die Zentralstelle und die Wissenschaftlichen Begleitungen genannt. Der Beitrag der Wissenschaftlichen Begleitungen am DJI und von ISS/Camino zur Qualitätssicherung ergibt sich aus ihrem Arbeitsauftrag. Er resultiert wesentlich daraus, dass den Programmbeteiligten im Prozess der Koproduktion von Wissen über das Handlungsfeld eigene Reflexionsräume bzw. -gelegenheiten eröffnet wurden und die Arbeit der Berater/innen sowie Steuerungsinstanzen zugleich an den wissenschaftlichen Diskurs zurückgebunden werden konnte. Idealerweise hatten die Praxisakteure dabei am Erkenntnisfortschritt der Wissenschaftlichen Begleitungen teil und erhielten Impulse, ihre Arbeit sowie die sie stützenden Strukturen weiter zu qualifizieren. Die Interviews der WB am DJI mit den LKS und Beratungsträgern haben ergeben, dass sie diese Funktion einer wissenschaftlichen Begleitung sehr schätzen und diese in der Zukunft weiter sowie systematischer erfüllt sehen wollen.

Eine Arbeitsgruppe „Qualitätsstandards“, an der drei Beratungsträger und fünf Landeskoordinierungsstellen teilnahmen, legte zum Ende der Förderperiode 2010 ein Papier „Qualitätsstandards für die Mobile Beratung im Themenfeld Rechtsextremismus zur Stärkung demokratischer Kultur“ vor²⁵, das zwischen allen LKS diskutiert wurde und nach Kenntnis der WB am DJI auf der Ebene der LKS weitgehend akzeptiert ist. Damit ist von der bundeszentralen Ebene aus ganz wesentlich der laufende Qualitätsentwicklungsdiskurs im Feld der mobilen Beratung angestoßen worden. Welchen Stellenwert das Papier als weitere Arbeitsgrundlage zukünftig hat, bleibt abzuwarten, da die Umsetzung der vorgeschlagenen Standards in den einzelnen Bundesländern auf sehr verschiedenen Beratungsstrukturen und etablierte, ggf. bereits zertifizierte QM/QS-Verfahren (landeseigene, ISO-, EFQM- und ähnliche Verfahren, z. B. in der Sozialen Arbeit) trifft. Entsprechend wird aus den Reihen der LKS durchaus weiterer Abstimmungsbedarf zwischen den Bundesländern etwa zu verschiedenen Struktur- und Verfahrensfragen (Reichweite der Intervention(en), Zusammensetzung und Konstanz der Beratungsteams) signalisiert:

„Was aber nicht aufgenommen ist in den Qualitätsstandards, sind die unterschiedlichen Strukturen, also, ob es jetzt mobiler, zeitlich befristeter Einsatz/

24 Fragen, die die operative Qualitätssicherung auf der Beratungsebene betreffen, sind Gegenstand der Wissenschaftlichen Begleitung von ISS/Camino gewesen. Die WB am DJI hat damit verbundene Informationen nur im Kontext einer generalisierenden Einschätzung des Beratungshandelns durch die LKS erhoben. Dabei hat sich u. a. gezeigt, dass in der Mehrzahl der Länder Qualitätssicherungsverfahren unterschiedlicher Reichweite existieren, die sich von der Testierung bis zu regelgeleiteter Super- oder Intervision (z. B. kollegialer Fallberatung) spannen.

25 Die WB ISS/Camino hat im Rahmen ihrer Begleittätigkeit außerdem zwei Handreichungen zur fachlichen Reflexion und Selbstevaluation im Arbeitsfeld herausgegeben, die die Qualitätssicherungsprozesse unterstützen sollen.

Intervention oder Beratung, ja, Interventionen sind oder, wie das hier eher der Fall ist, mit festen Beratungsstrukturen. Ich denke die Diskussion wird weiterlaufen.“ (LKS Berta 2010: 35)

Darüber hinaus haben die Vernetzungsaktivitäten der Zentralstelle dazu beigetragen, den bundesweiten Qualitätsdiskurs auf der LKS-Ebene voranzubringen.

Einen wesentlichen Beitrag zur Qualifizierung des Arbeitsfeldes hat die Zentralstelle mit der jährlichen Organisation und Durchführung von modularen Weiterbildungen für Berater/innen geleistet. Diese Fortbildungsreihe haben alle Interviewpartner als sehr gewinnbringend eingeschätzt. Problematisiert wurde allein die länderbezogene Kontingentierung der Teilnehmendenanzahl. In mehreren Bundesländern (z. B. Emil, Gustav, Heinrich, Paula) ist dies durch die Auflage eigener Qualifizierungsreihen kompensiert worden, über die inzwischen der Ausbau der qualifizierten Beratungskompetenzen im jeweiligen Land betrieben wird.²⁶

In den Gesprächen mit den LKS und regionalen Beratungsträgern wurde zudem deutlich, dass die im Programm entwickelten Berichtssysteme²⁷ das Potenzial besitzen, implizit Handlungsrountinen zu etablieren und damit die Tätigkeit im Handlungsfeld mit zu strukturieren. Solche Fallbearbeitungsrountinen²⁸ werden auch vonseiten der LKS als eine wesentliche Voraussetzung für die Begründung einer professionellen Regelpraxis an Rechtsextremismus-Beratung benannt.

Eine der auf Qualitätssicherung gerichteten Aufgaben der LKS bestand darin, mit Unterstützung durch die Zentralstelle „Systeme der Selbstevaluation“ für die Arbeit der Beratungsnetzwerke und Mobilen Interventionsteams zu entwickeln. Für die Wissenschaftliche Begleitung am DJI leitete sich daraus die grundsätzliche Frage ab, welche (ersten) Schritte die LKS zur Etablierung spezifischer Qualitätsmanagementsysteme in der operativen Beratungsarbeit unternommen haben und welche Maßnahmen in den Bundesländern ggf. bereits umgesetzt werden konnten.

Die Auswertung der diesbezüglichen Befragung aller Landeskoordinierungsstellen zeigt zunächst, dass das Thema Qualitätssicherung in allen Bundesländern auf der Agenda steht. Es wird jedoch von den LKS unterschiedlich stark fokussiert. Deren Positionen dazu reicht von „Garanten-

26 In Paula sind bis Ende 2010 über diesen Weg beispielsweise 70 Berater/innen qualifiziert worden.

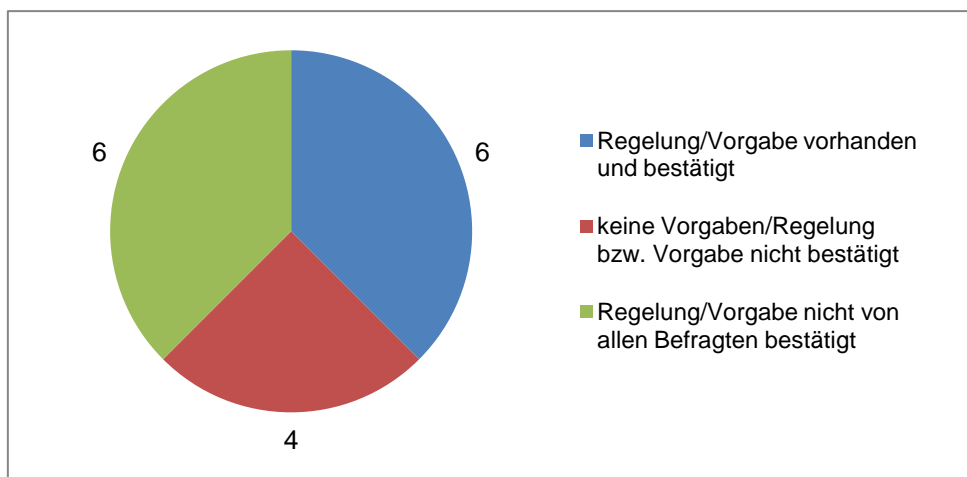
27 Neben landesspezifischen Berichtssystemen wurden durch die Zentralstelle und die Wissenschaftliche Begleitung bei ISS/Camino unterschiedliche Fall-Berichtssysteme eingeführt, um die Transparenz der Beratungsarbeit in den Bundesländern zu erhöhen. Allerdings wurde hier von Seiten der LKS-Ebene weiterer Optimierungsbedarf in den Bundesländern artikuliert.

28 „Bei mir gibt's ja diesen Erstkontakt-Bogen, der die erste Grundlage für die Berater ist, zu agieren. Und der ist dann erweitert um einen Beratungsbogen, wo die Inhalte von den Beratern festgehalten werden. Der Bogen ist Grundlage dafür, dass sie bestimmte Punkte systematisch abarbeiten können.“ (LKS Friedrich1 2010: 175)

stellung“ (LKS Heinrich 2010: 671) bis zu einem eher Laissez-faire-Ansatz²⁹, der hier ausschließlich die Beratungsträger in der Pflicht sieht.

Um zu erfassen, inwieweit die Länder Regeln für die operative Beratungsarbeit aufgestellt haben, hat die Wissenschaftliche Begleitung am DJI alle LKS und Beratungsträger befragt, in welchem Umfang für bestimmte Beratungsschritte (Zusammenstellung des Interventionsteams, Erstkontakt und Beratungsablauf sowie Reflexion des Beratungsprozesses) bereits Festlegungen oder Vorgaben existieren. Im Ergebnis werden aus drei Vierteln der Bundesländer entsprechende Regularien berichtet (siehe Abbildung 2). Zehn Bundesländer gaben an, dass Regeln für die Erstberatung existieren. Eine weitergehende Analyse zeigt, dass in fünf dieser Länder die LKS an der Regelsetzung entscheidend beteiligt gewesen ist, dieser Bereich in den übrigen Ländern jedoch eher der Selbststeuerung durch die Beratungsträger unterliegt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass auf Trägerebene in weiteren Bundesländern Einsatzregeln existieren können, die aufgrund des Erhebungsfokus jedoch hier keine Berücksichtigung finden konnten. Das betrifft vor allem die Bundesländer mit einer Rahmensteuerung durch die LKS.

Abbildung 2: Vorgaben/Regeln für die Beratungsarbeit in den Bundesländern



Quelle: Eigene Darstellung

In zehn Bundesländern gehört die Entwicklung von Systemen der Selbstevaluation und in acht davon die entsprechende fachliche Beratung und Begleitung der Beratungsinstanzen zu den Aufgaben der LKS. In zwei weiteren Bundesländern geben die LKS an, fachlich beratend tätig zu sein, ohne dies jedoch an eigene Aktivitäten um die Entwicklung spezifischer Selbstevaluationsinstrumente zu koppeln. Mindestens drei der Bundesländer haben eigene, länderspezifische Evaluationsaufträge vergeben.

29 „die Evaluation der Beratungstätigkeit, also ich sehe da primär, das in der Tat noch 'mal auch ein bisschen als Aufgabe der Träger, dass die intern Qualitäts- oder Evaluationsinstrumente entwickeln.“ (LKS Berta 2010: 143)

Insbesondere die Bundesländer, in denen Beratungsstrukturen im Rahmen von „kompetent“ neu aufgebaut wurden, treten in der neuen Förderperiode im „Toleranz“-Programm ab 2011 hinsichtlich der Wahrnehmung von fachlichen Steuerungsaufgaben in eine Konsolidierungsphase ein. Dabei sind die LKS aller Bundesländer vor die Aufgabe gestellt, die Qualifizierung der Beratungsstrukturen verstärkt in den Blick zu nehmen. In der Auswertung der DJI-Erhebungen wurde deutlich, dass die einzelnen Bundesländer diesem Bereich unterschiedlich stark Aufmerksamkeit widmen. Während ein Teil der Bundesländer hier erst beginnt, das Thema systematisch zu bearbeiten, ist der Qualitätsdiskurs in anderen Ländern bereits ein bedeutsames Element im Aufgabenspektrum der LKS:

„Was sich verändert hat, sind solche Sachen wie, naja, auch da wäre diese Qualitätsentwicklung, hatten wir am Anfang nicht so auf dem Schirm, dass das so eine Richtung einschlagen könnte.“ (LKS Ida 2010: 292)

Aus Hessen ist bekannt, dass die dortigen Beratungsinstanzen bereits erfolgreich ein beratungsorientiertes Qualitätstestierungsverfahren durchlaufen haben.³⁰

In diesem Kontext sind einige offene Fragen zu beantworten, die aus der föderalen Struktur des Arbeitsfeldes und der Heterogenität der in ihm handelnden Akteure resultieren. Zu nennen sind bspw. die Integration bestehender Qualitätssicherungsroutrinen und -gremien (z. B. Qualitätszirkel der Opferberatung³¹) oder die Einbindung von nicht programmgeförderten, nicht programmregulierten Komplementärberatungsstrukturen³² in die vorgesehenen länderspezifischen Verfahren:

„Und dann gibt es halt wirklich eine echt große, ich sag mal, Dunkelziffer an Fällen die einfach bearbeitet werden. Also wir haben zwei Landkreise, da weiß ich, die machen ganz viel in Rechtsextremismus-Beratung, einfach durch persönliche Gespräche. Die rechnen dafür keine Honorarmittel ab, die haben einfach diese Qualifizierung mitgemacht, haben da ihre Leute für freigestellt“ (LKS Paula 2010: 147)

Darüber hinaus ist (weiter) zu diskutieren, inwieweit im Rahmen des Qualitätsdiskurses die Wirksamkeit von Beratung im Feld thematisiert und damit Aspekte von Erfolgs- resp. Wirkungsmessung bearbeitet werden können.

30 Vergleiche Beratungsnetzwerk Hessen 2011.

31 „Ich glaube, die haben schon seit Jahren ein Netzwerk bei den neuen Bundesländern, weil die gibt es ja alle schon seit 2001 oder so. Die haben da ja auch ein[en] Qualitätszirkel oder so, wo die sich austauschen“ (LKS Berta 2010: 65).

32 „Also wir können nicht für das Land Emil sagen, es hat so und so viele Anrufe gegeben, Beratungsfälle gegeben, weil gerade die freien Träger, die sind nicht verpflichtet, uns zu melden, wie viele Beratungen sie machen. Zumal, also sie zum Teil dafür auch eigentlich nicht mal Geld zur Verfügung gestellt kriegen. Das machen sie mehr oder weniger nebenbei. Und aber trotzdem denke ich, dass es im Rahmen von Qualitätsentwicklung [...], dass wir tatsächlich auch auf die zugehen müssen“ (LKS Emil 2010: 402).

3 Die Leistungen des Bundesprogramms

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt die Organisations- und Steuerungsstrukturen des Beratungssystems betrachtet wurden, sollen im Folgenden die Relevanz der Leitlinien für den Programmserfolg sowie die geschaffenen Strukturen und Unterstützungsleistungen für die Zivilgesellschaft als wesentliche Programmleistungen dargestellt werden.

3.1 Erreichung von Programmzielstellungen

In einer abschließenden Erhebung im Herbst 2010 hatten wir sowohl die Landeskoordinatorinnen/-koordinatoren³³ als auch Mitarbeiter/innen der Regionalstellen³⁴ darum gebeten, einzuschätzen, inwieweit die in den Leitlinien formuliert Programmziele im Bundesland erreicht wurden (vgl. BMFSFJ 2007). Dabei konnten die folgenden acht Aussagen zustimmend oder ablehnend beantwortet werden:³⁵

- 1) Ein breiter Pool an staatlichen und nicht-staatlichen Beratungskompetenzen ist geschaffen („breiter Pool Beratungskompetenz“).
- 2) Die verschiedenen Beratungskompetenzen sind auf der Landesebene für ein gemeinsames Vorgehen koordiniert („Koordination auf Landesebene“).
- 3) Die verschiedenen Beratungskompetenzen sind auf regionaler Ebene für ein gemeinsames Vorgehen koordiniert („Koordination auf regionaler Ebene“).
- 4) Die existierenden Beratungsstrukturen ermöglichen ein schnelles Reagieren in krisenhaften Situationen vor Ort („schnelles Reagieren“).
- 5) Betroffene oder Ratsuchende erhalten in allen Regionen des Landes eine Vor-Ort-Beratung („landesweite Vor-Ort-Beratung“).
- 6) Die Beratung wird in allen Regionen (des Bundeslandes) in der gleichen Qualität angeboten („gleiche Qualität landesweit“).
- 7) In der anlassbezogenen Beratung vor Ort kooperieren die relevanten Akteure („Kooperation relevanter Akteure“).
- 8) Es findet eine ausreichende öffentliche politische Unterstützung der Netzwerk- und Beratungsarbeit auf der Landesebene statt („politische Unterstützung durch Land“).

33 N=16.

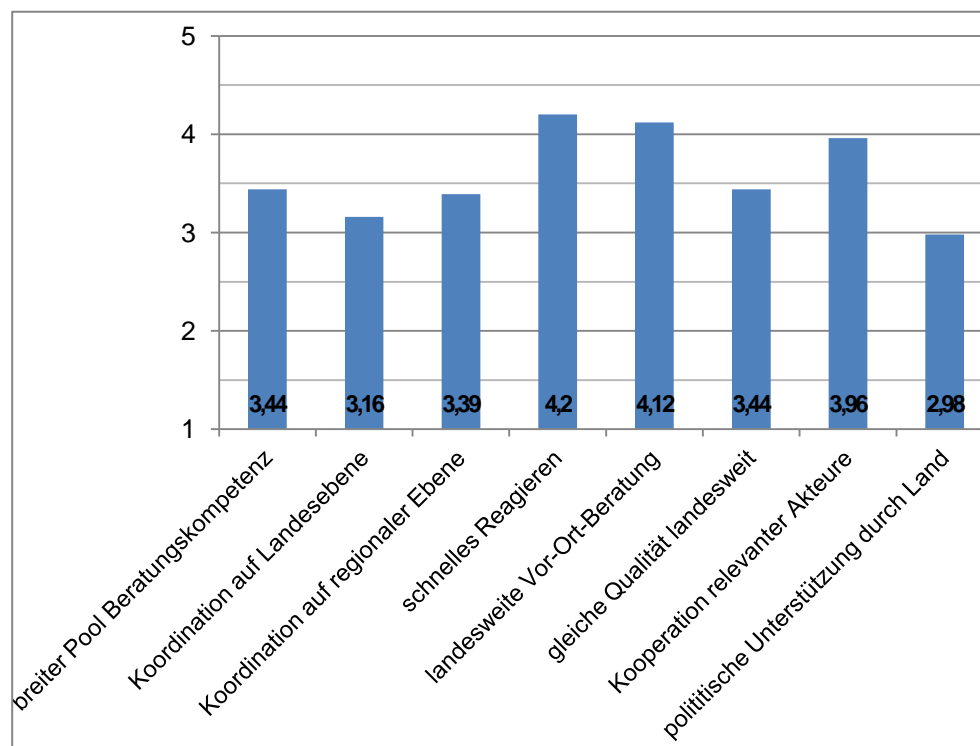
34 N=29.

35 Die vorgegebene Skala ließ fünf Antwortmöglichkeiten zu: von „1 = trifft gar nicht zu“ bis „5 = trifft voll und ganz zu“. Für die graphischen Darstellungen wurden die jeweiligen Mittelwerte herangezogen.

3.1.1 Gesamtauswertung

In einem ersten Schritt wird eine Interpretation der Antworten aller im Herbst 2010 Befragten vorgenommen, um ein Gesamtbild bezüglich der Einschätzungen zu erhalten, inwieweit die in den Leitlinien formulierten Zielstellungen erreicht werden konnten.

Abbildung 3: Einschätzung der Programmumsetzung

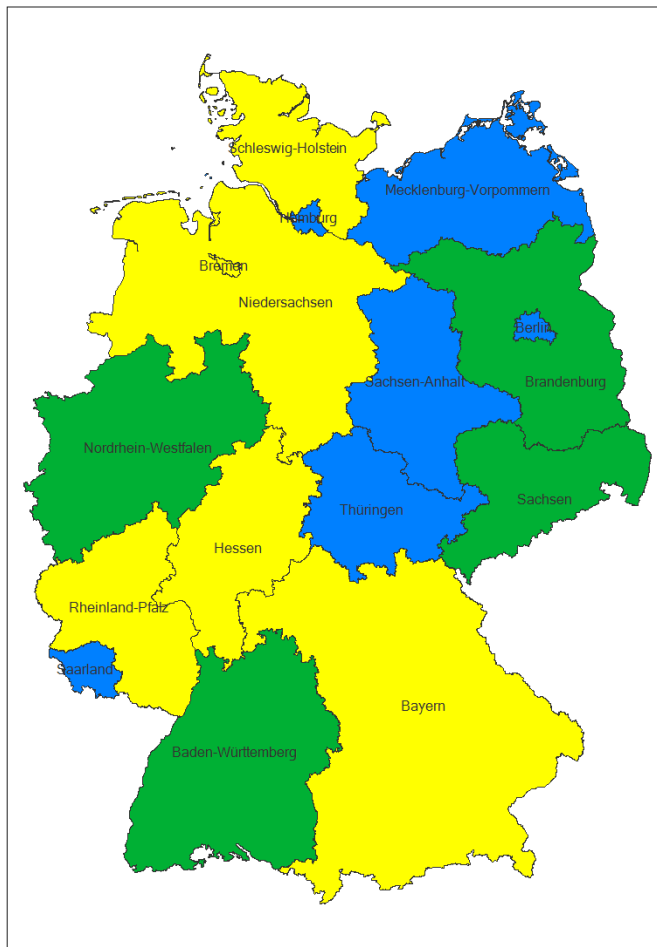


Quelle: Befragung der LKS und OE, 2010, N = 45, Angabe der Mittelwerte

Zustimmend beantwortet wurden vor allem die Aussagen zur Beratung vor Ort („schnelles Reagieren“, „landesweite Vor-Ort-Beratung“ und „Kooperation relevanter Akteure“), d. h., die Befragten sind überwiegend der Auffassung, dass die jeweils gewählten Beratungsstrukturen ein schnelles Reagieren in krisenhaften Situationen vor Ort ermöglichen, das Beratungsangebot, wie vorgesehen, in allen Regionen zugänglich ist und die anlassbezogene Kooperation vor Ort in der Regel gelingt (siehe Abbildung 3).

Als noch unzureichend wurde dagegen von der Mehrheit der Befragten die bisherige politische Unterstützung der Netzwerk- und Beratungsarbeit („politische Unterstützung durch Land“) eingeschätzt. Weniger zustimmend fielen zudem die Einschätzungen bezüglich der gelungenen Koordination der verschiedenen Beratungskompetenzen auf der Landesebene bzw. der regionalen Ebene aus („Koordination auf Landesebene“ und „Kooperation auf regionaler Ebene“). Dies lässt sich u. a. damit begründen, dass in mehreren Bundesländern jeweils nur eine dieser Ebenen in die Koordination der Beratungsarbeit eingebunden ist (Abbildung 4), sodass für die jeweils andere Ebene diese Aussage nicht zutrifft.

Abbildung 4: Organisation der Beratung: Entscheidung zur Fallübernahme und Teamzusammensetzung sowie Durchführung der Beratung



- LKS entscheidet Fallübernahme und Teamzusammensetzung und führt die Beratung in der Regel mit anderen durch, insbesondere aus den BNW
- Teams entscheiden Fallübernahme und führen Beratung selbst bzw. mit anderen durch (LKS, BNW, Träger)
- Träger entscheidet Fallübernahme sowie Teamzusammensetzung und führt Beratung selbst bzw. mit anderen durch (LKS, BNW, Sonstige)

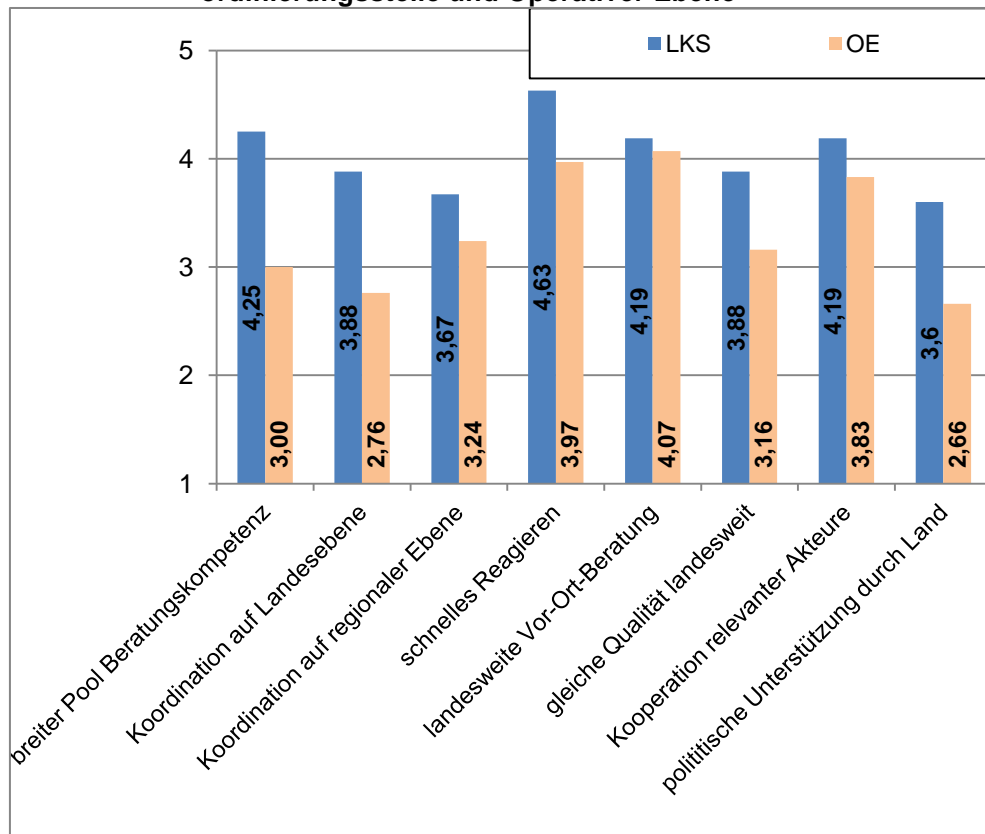
Quelle: Eigene Erhebung

Die Einschätzung der Aussagen zum bisher geschaffenen Pool an Beratungskompetenzen und zur Qualität der Beratung („breiter Pool Beratungskompetenz“ und „gleiche Qualität landesweit“) zeigt einen diesbezüglich weiterhin bestehenden Handlungsbedarf. Neben einer Aufstockung des Berater/innen-Pools um spezifische fachliche Kompetenzen erscheint den Befragten offenbar auch ein weiterer Ausbau des Beratungsangebotes - zumindest regional begrenzt - notwendig. Wohl können alle Regionen auf das Angebot zugreifen, die Beratung konnte jedoch – entsprechend der sehr disparaten Ressourcensituation in den Bundesländern – wengleich erfolgreich (vgl. ISS/Camino 2011), so doch nicht flächendeckend in der gleichen Qualität gewährleistet werden.

3.1.2 Vergleichende Auswertung der Steuerungsebenen

Bezieht man nunmehr die Perspektiven von LKS und OE in die Auswertungen ein und vergleicht die Antworten zu den Aussagen beider Gruppen miteinander, wird deutlich, dass das bisher bereits Erreichte durch die Mitarbeiter/innen der LKS und der OE sehr unterschiedlich eingeschätzt wurde. Auffällig ist, dass die Landeskoordinator/inn/en die Erreichung der Programmvorgaben in fast allen abgefragten Bereichen deutlich positiver einschätzen als die Befragten der OE (siehe Abbildung 5).

Abbildung 5: Einschätzungen zur Umsetzung, Vergleich von Landeskoordinierungsstelle und Operativer Ebene



Quelle: Befragung LKS und OE 2010, N = 45, Angabe der Mittelwerte

Lediglich die Fragen nach der Gewährleistung einer Unterstützung in Krisensituationen in allen Regionen des Landes („landesweite Vor-Ort-Beratung“) und nach der Qualität der Kooperation vor Ort („Kooperation relevanter Akteure“) beantworten beide Ebenen in etwa gleich, sodass der regional unabhängige Zugang zum Beratungsangebot sowie die Kooperation zur Fallbearbeitung von allen Akteuren als gut erreicht eingeschätzt wurde.

Deutlich unterschiedlich äußerten sich die befragten Landeskoordinatorinnen/-koordinatoren und Mitarbeiter/innen der Regionalstellen (OE) dagegen zur Breite des Berater/innen-Pools, zur Koordination der Beratung auf der Landes- bzw. Regionalebene sowie zum Ausmaß der politischen Unterstützung der Beratungsarbeit (siehe Abbildung 5). Während die LKS einen „breiten Pool an staatlichen und nicht-staatlichen Beratungskompe-

tenzen“ (breiter Pool Beratungskompetenz) in ihrem Land bereits als gut etabliert sehen, schätzen die Mitarbeiter/innen der Regionalstellen den im Land jeweils vorhandenen Berater/innen-Pool ggf. eher als weiterentwicklungsfähig ein, sowohl – wie Interviews mit Beratungsträgern ergeben haben – im Hinblick auf die Anzahl der Berater/innen als auch in Bezug auf das Vorhandensein spezifischer Fachkenntnisse etwa in den Feldern der Eltern- oder Opferberatung. Inwieweit die verschiedenen Beratungskompetenzen auf der Landesebene (Aussage 2) bzw. der regionalen Ebene (Aussage 3) für ein gemeinsames Vorgehen koordiniert sind, wird ebenfalls unterschiedlich wahrgenommen. Eine „übergreifende Koordination der Beratungskompetenzen auf Landesebene“ wird von den Regionalstellen als eher weniger zutreffend eingeschätzt. Deutlich positiver beurteilen die LKS die Umsetzung der Programmleitlinien in diesem Punkt und damit die Erfüllung einer ihrer vorgegebenen wesentlichen Aufgaben.

Möglicherweise liegt diese unterschiedliche Sicht darin begründet, dass in mehreren Ländern die Beratungsarbeit regional organisiert ist und von daher auch keine landesweite Koordination der Beratung durch eine LKS erfolgt. Die Aufgaben der Koordination wie Absprachen und fachliche Unterstützung werden - landesweit bzw. arbeitsteilig - von den Regionalstellen übernommen. Eine etwas andere Perspektive nehmen die LKS ein, da sie sich in jedem Fall in der Pflicht sehen, für förderliche Rahmenbedingungen zu sorgen und in speziellen Fällen, z. B. bei landesweit auftretenden Problemen, durch ihre Lobbyarbeit sowie ihre gute Vernetzung zur Ministerialbürokratie die benötigte Unterstützung beschaffen können - unabhängig davon, ob die Koordination der sonstigen Beratungsarbeit regional erfolgt. Um besser zu verstehen, weshalb die LKS die Frage nach der landesweiten Koordinierung positiver beantworten als die OE, ist auch zu berücksichtigen, dass es in einigen Ländern keine Regionalisierung der Beratung gibt, sodass ausschließlich die LKS für die Organisation der Beratungsarbeit zuständig ist. Insofern entäußern sich in den Einschätzungen zu den beiden Aussagen mehr oder weniger verschiedene Typen der Organisation der Beratungsarbeit (siehe Abbildung 4). Wenn eine Operative Ebene dezentraler, von der LKS getrennter Beratungsinstanzen existiert, dann bedeutet dies zugleich, dass die Organisation stärker auf diese Ebene verlagert wurde und die Landesebene für die Bündelung von Beratungskompetenz nur noch eine nachgeordnete Bedeutung hat. Im Gegensatz dazu wird der Stand der „Koordination von Beratungskompetenzen auf der regionalen Ebene“ trotz der jeweils (auch) eigenen Bewertungsperspektive der beiden Ebenen weniger unterschiedlich bewertet. Wenngleich die Sicht der LKS auch hier wieder ein wenig positiver ist, so sehen auch die Regionalstellen die Koordination der regionalen Beratungskompetenzen weitestgehend als gegeben an. Die eher zurückhaltende Zustimmung könnte darauf beruhen, dass konkrete Erfahrungen der Berater/innen, wonach in der Beratungspraxis immer wieder komplexe und komplizierte Beratungssituationen auftreten, in die Beurteilung des Standes eingeflossen sind. Mitunter fehlen in solchen Situationen dann benötigte Beratungskompetenzen vor Ort, sodass diese aus anderen Regionen angefragt werden müssen. In Einzelfällen erwies es sich nach Auskunft der von der WB am DJI befragten LKS und Beratungsträger

zudem als schwierig, einzelne Träger/innen der verschiedenen Kompetenzen zu einem gemeinsamen Vorgehen zu bewegen.

Ebenfalls deutlich unterschiedlich sind die Einschätzungen zu den Aussagen, in welchem Ausmaß „die existierenden Beratungsstrukturen ein schnelles Reagieren in krisenhaften Situationen vor Ort“ (Aussage 4) ermöglichen und inwieweit die „Beratung in *allen* Regionen in der *gleichen* Qualität angeboten“ werden kann (Aussage 6). Die befragten LKS sehen die Programm-Leitlinie hinsichtlich der Einrichtung reaktionsfähiger Interventionsstrukturen am besten umgesetzt, denn fast alle haben dieser Aussage voll und ganz zugestimmt. Ein schnelles Eingreifen in krisenhafte Situationen wird durch die existierenden Beratungsstrukturen aus ihrer Sicht sehr gut bis optimal ermöglicht. Die Befragten der Regionalstellen geben hierzu zwar ebenfalls insgesamt eine positive Beurteilung ab. Zugleich werden punktuell (Weiter-)Entwicklungsbedarfe in der strukturellen Rahmung der Beratung artikuliert. Der weitgehend positiven Einschätzung der Frage nach der Schaffung eines Beratungsangebots mit gleicher Qualität in *allen* Regionen des Landes durch die LKS steht eine ernüchternd zurückhaltende Beurteilung durch die Regionalstellen gegenüber. Hier werden deutliche (Weiter-)Entwicklungsbedarfe im Hinblick auf die Bearbeitung von Problemlagen, die in bestimmten Regionen aufgrund fehlender Beratungsressourcen nicht bearbeitet werden konnten, signalisiert.

Die „öffentliche politische Unterstützung der Netzwerk- und Beratungsarbeit auf der Landesebene“ (Aussage 8) wird von beiden Befragtengruppen als deutlich verbesserungswürdig bewertet. Seitens der Landeskoordinatorinnen und -koordinatoren liegt hier lediglich eine schwache Zustimmung vor. Die Befragten der Regionalstellen äußern sich bei dieser Frage noch kritischer (siehe Abbildung 5). Insbesondere in diesem Bereich werden weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, soll die Arbeit der Berater/innen weiter gestärkt werden.

3.1.3 Bundeslandbezogener Vergleich der Einschätzungen

Um das gewonnene Bild zum Umsetzungsstand des Bundesprogramms zu komplettieren, hat die WB am DJI eine vergleichende Betrachtung auf der Länderebene vorgenommen, die Auskunft zu einigen noch offenen Fragen bezüglich der differierenden Bewertung des Umsetzungsstandes im Herbst 2010 gibt und klärt, in welchen Ländern sich bereits gut ausgebaute Strukturen und Angebote zeigten und wo es weiteren Auf- bzw. Ausbaubedarf bei der mobilen Beratung gab. Vorab sei darauf hingewiesen, dass aus den 16 Bundesländern eine unterschiedliche Anzahl an Fragebögen vorliegt. Aus sechs Bundesländern liegen drei bis sechs Fragebögen vor, die von der LKS und den jeweils im Land vorhandenen Regionalstellen ausgefüllt wurden, in weiteren sechs Ländern jeweils zwei, d. h. jeweils von der LKS und einer weiteren Person ausgefüllte Bögen. Aus vier Bundesländern liegt lediglich der ausgefüllte Fragebogen der LKS vor, da in diesen Ländern keine Regionalstellen eingerichtet wurden oder diese sich gerade in personellem Um-

bruch befanden.³⁶ Dies ist in der weiteren Auswertung und Interpretation der Ergebnisse auf Landesebene zu berücksichtigen. In Ländern mit einer Beteiligung von mehreren Personen wurden die Antworten zu Mittelwerten zusammengefasst, sodass diese nicht die Einzelmeinungen repräsentieren, sondern eine breitere empirische Basis bilden und insofern die Zuverlässigkeit der Aussagen erhöhen (können). Entsprechend wird im Text darauf hingewiesen, wenn Angaben ausschließlich auf den Aussagen der LKS beruhen.

Die Relevanz der unterschiedlichen Datenbasis zeigt sich u. a. bei der Beantwortung der Aussage „ein breiter Pool an staatlicher und nicht-staatlicher Beratungskompetenz konnte geschaffen werden“. Dem stimmen die Befragten aus sechs Bundesländern (sehr) stark zu. Allerdings befinden sich darunter drei der vier Länder, in denen ausschließlich die Landeskoordination in die Befragung einbezogen war. Anzunehmen ist, dass die dort praktizierte stärkere Einbindung der LKS in den Beratungsprozess und deren gleichzeitig bestehende strukturelle Anbindung an die Landesadministration die Einbindung unterschiedlicher Beratungskompetenzen in die Beratung erleichtert. Hinzu kommt, dass in diesen Ländern das Landesweite Beratungsnetzwerk tatsächlich teilweise als „Pool“ für Berater/innen fungiert. Von den zwölf Ländern mit regional verorteten Strukturen, in denen zwei und mehr Personen befragt werden konnten, stimmen lediglich die Befragten der LKS und der OE aus drei Ländern darin überein, dass in den zurückliegenden Jahren ein breiter Pool an Beratungskompetenzen geschaffen werden konnte. In sechs weiteren Bundesländern werden diesbezüglich offenbar noch (größere) Defizite gesehen.

Betrachtet man zunächst jene Länder, in denen den acht Statements häufiger zugestimmt wurde, d. h. in denen die Meinung vertreten wird, dass die Vorgaben der Leitlinien des Programmes „kompetent“ weitestgehend umgesetzt wurden, dann zeigt sich, dass eine insgesamt positive Einschätzung vorwiegend auf den Aussagen der LKS bzw. der LKS und einer weiteren Person beruhen (sechs Länder). In allen anderen Ländern – vor allem Länder mit einer größeren Anzahl an Befragten der Regionalstellen – wurde der Stand der Umsetzung des Programmes weniger positiv eingeschätzt. Durch die Einbeziehung einer weiteren Perspektive in die Reflexion zum Stand der Programmumsetzung werden Entwicklungspotenziale sichtbar, die entweder auf der Ebene der LKS so nicht wahrgenommen werden oder aber vorrangig in jenen Ländern mit regionalisierter Struktur relevant sind, und damit aus der spezifischen Art der Organisation der Beratung resultieren.

In drei Ländern wird die Situation der mobilen Beratung und des Beratungsnetzwerkes insgesamt eher kritisch eingeschätzt. Gründe dafür lagen in einer noch relativ kurzfristigen Beteiligung am Programm, an Unklarheiten in der Aufgabenverteilung oder an der Unzufriedenheit mit konkreten Arbeitsabläufen bzw. als hinderlich, weil im Landeskontext als schwer umsetzbar empfundenen, Programmvorgaben. Eine gewisse Unzufriedenheit äußerte sich insbesondere bei der „politischen Unterstützung der Arbeit“, dem vorhandenen „Pool an Beratungskompetenzen“ sowie der „Koordina-

36 Das betrifft die Bundesländer Bremen, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

tion der Beratung auf der Landesebene bzw. auf der regionalen Ebene“. Zudem liefern die Daten der WB am DJI Hinweise darauf, dass vier Länder möglicherweise noch nicht in der Lage sind, das Beratungsangebot durchgängig in allen Landesteilen anzubieten. Auch die Qualität des Angebotes unterscheidet sich in den einzelnen Regionen dieser Länder offenbar stärker voneinander.

3.1.4 Einschätzungen der Berater/innen

Die bisher vorgestellten Perspektiven der LKS und Beratungsträger können zu vier Leitlinienvorgaben durch Einschätzungen von Beraterinnen und Beratern ergänzt werden. Diesen wurden im Januar 2009 folgende Aussagen zur Beurteilung vorgelegt:

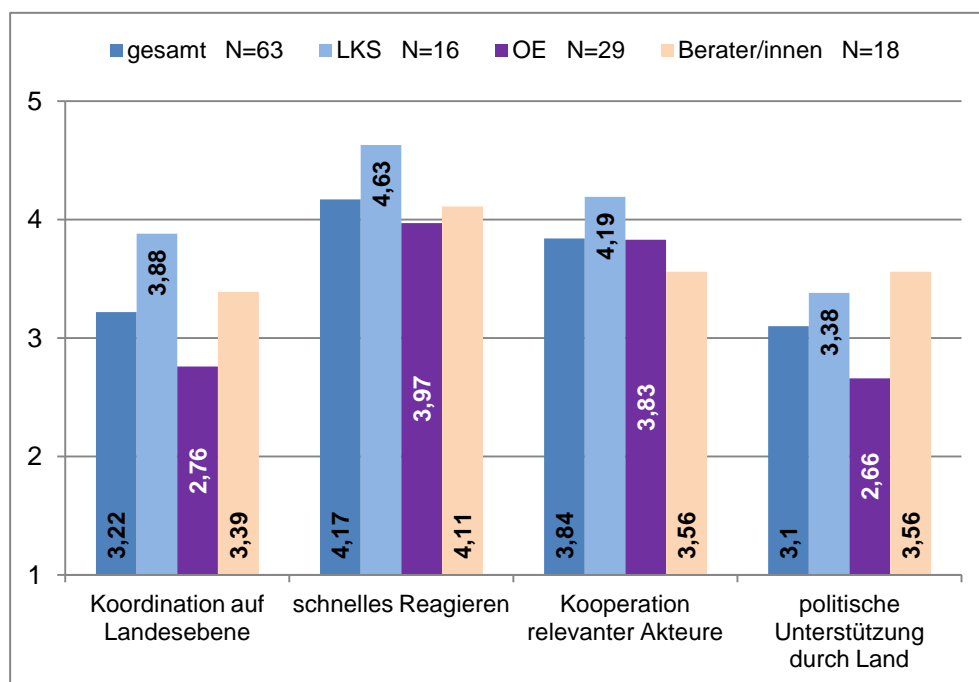
- 2) Die verschiedenen Beratungskompetenzen sind auf der Landesebene für ein gemeinsames Vorgehen koordiniert.
- 4) Die existierenden Beratungsstrukturen ermöglichen ein schnelles Reagieren in krisenhaften Situationen vor Ort.
- 7) In der anlassbezogenen Beratung vor Ort kooperieren die relevanten Akteure.
- 8) Es findet eine ausreichende öffentliche politische Unterstützung der Netzwerk- und Beratungsarbeit auf der Landesebene statt.

Ein direkter Vergleich zwischen den insgesamt drei befragten Gruppen (LKS; OE (Regionalstellen-/Trägerebene); Berater/innen) ist schwierig, weil zum einen unterschiedliche Erhebungszeitpunkte (2009 und 2010) vorliegen, aber vor allem berücksichtigt werden muss, dass in den beiden Befragungen einige Länder nicht mit einbezogen worden waren.³⁷ Dennoch lassen sich einige Trendaussagen machen (siehe Abbildung 6).

Im Wesentlichen schätzten die Berater/innen die Umsetzung der Leitlinien im Jahr 2009 ähnlich (positiv) ein wie die LKS im Jahr 2010. Drei der Aussagen werden überdurchschnittlich gut bewertet. Einzige Ausnahme zeigt sich bei der Frage nach der „Kooperation der Akteure vor Ort“, wo die Berater/innen einen sehr guten Einblick haben. Zugleich ist dieser Bereich den Beraterinnen und Beratern selbstredend wichtiger als andere, da von einer guten Kooperation vor Ort entscheidend der Erfolg der Beratungsarbeit abhängig ist, worauf bereits hingewiesen wurde.

37 2010 nicht einbezogen die Ebene der Regionalstellen in den Ländern Bremen, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, da in diesen Ländern keine Regionalstellen existierten.
2009 nicht einbezogen die Länder Berlin, Bremen, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen.

Abbildung 6: Umsetzung ausgewählter Leitlinien



Quelle: Befragung der LKS und Regionalstellen 2010, Berater/innenbefragung 2009, Angabe der Mittelwerte

3.2 Der Beitrag des Programms zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen und bürgerschaftlichen Engagements

Während Abschnitt 3.1 differenziert den Programmbeitrag zum Aufbau von Beratungsstrukturen und Beratungsangeboten dargestellt und bewertet hat, soll es im Folgenden um gesellschaftlich relevante Effekte der Programmaktivitäten, insbesondere um deren Beitrag zur Stärkung kommunaler Verantwortungsgemeinschaften und des zivilgesellschaftlichen Engagements gehen (zu den Wirkungen des operativen Beratungshandelns vgl. ISS/Camino 2011, S. 35ff.). Wie bereits im Kapitel 2 ausgeführt, wurde die Umsetzung des Programms zwar maßgeblich durch die Leitlinien des Bundes vorgegeben (LKS und Landesweites Beratungsnetzwerk sowie flächendeckende Beratung in krisenhaften Situationen zur Unterstützung lokaler Akteure), dennoch zeigte sich in der konkreten Umsetzung, dass diese Vorgaben auf z. T. sehr verschiedene Voraussetzungen in den Ländern trafen und in den Bundesländern unterschiedliche „Modelle“ umgesetzt wurden. Beschriebene Leistungen und Effekte des Programmes müssen daher in einem gewissen Umfang im Kontext der landesspezifischen Voraussetzungen und Entwicklungen betrachtet werden, d. h., was in einem Land als Errungenschaft des Programms hervorgehoben wird, existierte in einem anderen Bundesland möglicherweise bereits zu Beginn der Programmlauf-

zeit. Entsprechend haben auch die Interviewpartner/innen hinsichtlich der Programmleistungen unterschiedliche Aspekte hervorgehoben. Während von einigen der Aufbau flächendeckender Beratungsstrukturen als Leistung genannt wurde, berichteten andere eher über Erfolge bei der Weiterentwicklung der Beratungsarbeit oder beim Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen.

Die Erreichung des Programmziels der Sensibilisierung, Aktivierung und Stärkung unterschiedlicher zivilgesellschaftlicher Kräfte (vgl. hierzu ausführlich ISS/Camino 2011, S. 37ff.) hängt – das bestätigen auch die Untersuchungen des DJI – unmittelbar davon ab, inwieweit es gelingt, geeignete Zugangswege zu diesen zu erschließen. Hierbei haben insbesondere die lokalen, regionalen, aber auch die Landesweiten Beratungsnetzwerke wichtige Beiträge geleistet.

Die Nutzung der Multiplikatorenfunktion der Beratungsnetzwerke einschließlich der LKS sowie die direkte Ansprache potenzieller Kooperationspartner und auch von Beratungsnehmerinnen bzw. -nehmern stellten gut geeignete Wege dar, um die Programmstrukturen und das Beratungsangebot in der Breite bekannt zu machen.

Wie sich die Ansiedlung der LKS an eine staatliche oder nicht-staatliche Organisation auf die Erreichbarkeit von Beratungszielgruppen auswirkt, ist nicht eindeutig zu beantworten. In einem der wenigen Bundesländer, in denen die LKS außerhalb landeseigener Verwaltungsstrukturen, d. h. bei einem zivilgesellschaftlichen Träger, angesiedelt ist, wird diese Ansiedlung insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Zugangs zum Beratungsfeld als Vorteil angesehen. Darüber hinaus scheinen sich dadurch regional bzw. lokal verortete zivilgesellschaftliche Akteure leichter in die Fallbearbeitung einbinden zu lassen. Beispielhaft lässt sich das anhand der Anbindung der LKS an Jugendverbandsstrukturen illustrieren. Diese eröffnet offenbar die Chance, besonders in jene Vereine hineinzuwirken, in denen die Schwerpunkte der eigenen Beratungsarbeit gesehen werden, nämlich die Arbeit mit Heranwachsenden:

„Wobei wir einfach davon überzeugt sind, dass die meiste Wirkung, und darum geht es ja, die Zivilgesellschaft zu stärken und aufzubauen, die Wirkung muss einfach schon frühzeitig ansetzen. Also wir gehen nicht mit den verhärteten 50jährigen um, die ganz klar Richtungsdenken haben usw., sondern wir versuchen da zu wirken, wo wir noch was machen können.“ (LKS Paula 2010: 62)

Auch hier können die (regionalen sowie informellen) Netzwerke des Jugendverbandes zur Rekrutierung fachlich geeigneter und zugleich mit den regionalen Gegebenheiten vertrauter Jugendarbeiter/innen für die Fallbearbeitung dienen, denn „meistens (kommt) der Aufhänger oder der Fall oder die Anfrage aus dem Jugendarbeitsmilieu“ (LKS Paula 2010: 64), wobei in die spätere Beratung auch weitere Personen einbezogen werden, die mit den Jugendlichen in Kontakt stehen, d. h. insbesondere pädagogische Fachkräfte an (Aus-)Bildungs- und Erziehungseinrichtungen sowie Eltern.

Ergänzend wird festgestellt, dass es darüber hinaus Fälle gibt, vor allem im ländlichen Raum, wo es unabdingbar ist, die Runde der Akteure zur Fallbearbeitung im Sinne eines ganzheitlichen, systemischen Herangehens bspw. um die Kreisjugendpflege, örtliche Vereine oder den Gemeinderat zu

erweitern, da dort stärker in kommunalen Prozessen agiert werden muss und nicht mehr nur mit einzelnen Jugendlichen und Multiplikatorinnen/Multiplikatoren aus deren Kontext gearbeitet werden kann. Schließlich wurde eingeräumt, dass eine Anbindung der LKS an staatliche Stellen einige Vorteile bieten kann, wenn kommunale Akteure erreicht werden sollen.

Der überwiegende Teil der LKS ist ohnehin - aus unterschiedlichen Gründen (vgl. Bericht DJI 2010) - bei den Verwaltungsstrukturen des Landes angesiedelt. Und auch für diese LKS bestehen durchaus unterschiedliche strukturell implizierte Zugangsmöglichkeiten zu zivilgesellschaftlichen Strukturen und Akteuren bspw. durch eine Anbindung an den Landespräventionsrat (LPR):

„Da fällt mir ein, dass wir hier im LPR sitzen und die eigentliche Aufgabe vom LPR ist ja, die Kommunen zu stärken. Und wir haben [soundsoviel] kommunalpräventive Räte in [...] und die betreut der LPR, das ist eigentlich die Grundaufgabe. Und ich meine, wenn wir was mit dem LPR mit den [soundsoviel] Kommunen zu tun haben, dann haben wir natürlich in den letzten vier Jahren dieses ‚kompetent‘-Programm überall, wo es ging, erwähnt [...] was wir alles machen. Von dem her denke ich schon, dass das Programm ganz bekannt ist und eben auch zivilgesellschaftlich da angekommen ist, wo es eigentlich ankommen soll.“ (LKS Cäsar 2010: 95)

Zudem sind zwar die Landeskoordinierungsstellen i. d. R. an die Landesverwaltung angebunden, die Beratungsarbeit ist aber zumeist dezentral über Regionalstellen (OE) organisiert, die ihrerseits in zivilgesellschaftliche Strukturen eingebunden sind bzw. durch ihre lokale Verortung zivilgesellschaftliche Akteure vor Ort gut erreicht können.

Letztendlich oblag es den Beraterinnen und Beratern auch selbst, sich starke Verbündete für ihre Arbeit zu suchen, indem nicht nur auf Einzelpersonen zugegangen, sondern eine strategische Zusammenarbeit mit Verbänden, Vereinen oder Organisationen angestrebt wurde.

„Dann denke ich auch immer noch an die Anfänge, wo es darum ging, also Akteure zu finden, die das so unterstützen, und ich sage mal, da war das jetzt, [...] die an die Kirchen herangetreten sind, an die oberste Evangelische Kirche, in jeder Gemeinde steht eine Kirche, also dass man dann auch da hinget und sagt: ‚Wir bieten an. Wir können das. Wir machen die Beratung.‘ Und das hat ganz gut geklappt. Das Gleiche eben auch bei den Jugendherbergen, Landesjugendherbergsverband herangetreten [...] und das hat also ganz gut geklappt. Und damit hat man ja auch schon ein, ich sage mal, landesweites Netz auch schon gespannt.“ (LKS Martha 2010: 58)

Aufmerksamkeit für das Beratungsangebot, verbunden mit der Aufforderung zu dessen Nutzung, wurde darüber hinaus auch auf dem klassischen Weg der Öffentlichkeits- und Pressearbeit (Verteilung von Materialien, Internetauftritt u. a.) hergestellt. Insbesondere mit der Pressearbeit liegen in den Ländern jedoch recht unterschiedliche Erfahrungen vor. Eine Auswertung von Unterlagen und Falldokumentationen durch verschiedene LKS verdeutlicht, dass das Beratungsangebot in den meisten Bundesländern zwar in vielen Regionen in Anspruch genommen wurde, die Presse jedoch nur sehr punktuell darüber berichtete (vgl. dazu auch ISS/Camino 2011, S. 34).

Die LKS schätzten ein, dass vor allem auf der regionalen Ebene „einigermaßen“ erfolgreich Öffentlichkeits- und Pressearbeit betrieben wurde, so dass regionale Strukturen wie Regionalstellen oder Netzwerke im Lauf der Zeit auch dadurch - und nicht nur durch die Bemühungen der Programmakteure auf der Bundesebene sowie die lokale Fallarbeit - zumindest regional bekannter wurden. Belegbar ist, dass das Interesse von Lokal- und Regionaljournalisten an der Beratungsarbeit deutlich größer war als bei den Landeskorrespondenten auf der Landesebene. Resümierend lässt sich sagen, dass kleinräumig lokale Pressearbeit (Gemeinde, Stadtteil) aus Sicht der Programmakteure oftmals zufriedenstellend verlief, die Regionalpresse (Stadt, Kreis) schon zurückhaltender auf Anfragen oder den Wunsch nach medialer Präsenz reagierte und die Landespresse kaum Interesse am Programm und seinen Inhalten zeigte.³⁸

„Je größer die Stadt in Cäsar, desto schwieriger ist es, das ist vielleicht mal ein Gesamtmerkposten für uns alle, je schwieriger ist es, nicht nur mit ‚kompetent‘, sondern insgesamt, in die Medien positiv zu kommen. Wenn wir in einem Ort sind mit 20.000 Einwohnern und sei es, es gäbe zwei lokale oder regionale Zeitungen, ist es im Normalfall kein Problem, dort mit einem interessierten Menschen der X-Zeitung oder Y-Zeitung zu sprechen. Und da wird auch hinterher berichtet. Sind wir jedoch in Städten, [...] Großstädten, ist es ganz, ganz schwer mit dem noch allerbesten Willen, und selbst wenn der Minister spricht oder Staatssekretär spricht, dann hinterher ein Medienecho zu erzielen. [...] Also wir sind ja oft in Emil und in Friedrich wegen der Zusammenarbeit auch und erleben das auch dort. [...] Und wie gesagt, in Cäsar müssen wir das häufig erleben, dass wir nichts erleben. Und das ist schade.“ (LKS Cäsar 2010: 99)

- 38 Die Interviewpartner/innen vermuteten vor allem ein nur geringes Interesse an „wenig reißerischen Geschichten“. Diese Einsicht deckt sich mit den Erkenntnissen der Kommunikationswissenschaft, die eine Reihe von Nachrichtenfaktoren herausgearbeitet hat, welche die Wahrnehmung von Programmaktivitäten in Print- und Funkmedien bedingen (vgl. Scherer 2002, S. 690f.). Ein Schweizer Forschungsbericht bringt das folgendermaßen auf den Punkt: „Daneben ergibt ein Vergleich der Medien resp. Medientypen bezüglich der Berichterstattungsintensität, dass neben der links-alternativen ‚WochenZeitung‘ es vor allem die Medien mit einem generell geringen Berichterstattungsvolumen – insbesondere das Fernsehen und die Boulevardmedien im Printbereich – sind, die häufiger über Rechtsextremismus/-radikalismus berichten als die Presse mit einem Qualitätsverständnis. Daraus kann geschlossen werden, dass nicht primär eine allfällige, auf einem links-rechts Schema anzuordnende weltanschauliche Verankerung der Redaktionen für diese Aufmerksamkeitsschübe verantwortlich ist. Entscheidender sind vielmehr auf Auflagen- resp. Einschaltquotenmaximierung ausgerichtete mediale Selektionslogiken, die durch die wechselseitige Beobachtung der Medien konzertiert werden. Die Thematisierung rechtsextremistischer Aktionen geht stark von Medien aus, die auf Visibilität Wert legen.“ (Udris/Ettinger/Imhof 2007)
- Aber auch die teilweise sehr verschiedenen (fachlichen) Einbindungen der Mitglieder der einzelnen BNW ließen es oftmals nicht als geboten erscheinen, das Programm als Ganzes darzustellen: „Das hängt damit zusammen, dass es ein Netzwerk ist mit unterschiedlichen Akteuren, Interessen, Träger mit unterschiedlichem Standing, die selbstverständlich selbstständig ihre Öffentlichkeitsarbeit machen.“ (LKS Ida 2010: 9)

Zum anderen wurden sehr schnell Grenzen der öffentlichen Darstellung von Programmaktivitäten deutlich, wobei sich diese Beschränkungen, öffentlich zu agieren, durch das sensible Arbeitsfeld selbst ergaben.

„Wir haben den Anspruch, diskret und in der Perspektive der Beraterinnen und Berater zu beraten. [...] und haben auch schlechte Erfahrungen mit Öffentlichkeit gemacht.“ (LKS Ida 2010: 9)

Eine Erklärung für die überregional eher geringe Bekanntheit des Programms³⁹ und seiner Leistungen ist nach Ansicht eines befragten Landeskoordinators also auch darin zu sehen, dass

„anscheinend [unsere Arbeit] so diskret [war], dass in der breiten Öffentlichkeit das Programm gar nicht so bekannt ist.“ (LKS Ida 2010: 9)

Die Ergebnisse der Expertenbefragung der Programmevaluation am DJI 2010 erbrachten Hinweise, dass die Beratungsangebote zumindest in der Fachöffentlichkeit eine gewisse Bekanntheit besitzen. Auf eine entsprechende Frage gab ca. ein Drittel (18 von 47 Personen, die diese Frage beantworteten) an, das Programm zu kennen und konnte auch dezidiert Beratungsangebote benennen.

3.3 Aufbau von Strukturen und Angeboten

Übereinstimmend gaben alle LKS an, dass das Programm über die gesetzten finanziellen Anreize auf Landesebene – je nach Ausgangssituation – zum Aufbau oder zur Konsolidierung (in den ostdeutschen Ländern) von Beratungsstrukturen im Handlungsfeld geführt oder zumindest beigetragen hat.

„Also wir haben auch vor, das fest zu institutionalisieren, also selbst wenn es irgendwann kein Bundesprogramm mehr geben sollte, dass wir das Beratungsnetzwerk aufrechterhalten. Und zum anderen dieses Angebot einer Beratung, also das Mobile Beratungsteam. Ob das jetzt künftig dann irgendwie in zehn Jahren immer noch so heißen wird, sei mal dahin gestellt, aber eben diese beiden Standbeine, also einmal, wie gesagt, so diese Steuerungsebene, Beratungsnetzwerk und als operative Ebene, praktisch ergänzend zur Polizei und Verfassungsschutz Mobiles Beratungsteam.“ (LKS Friedrich2 2010: 24)

Die Frage, worin die besondere Leistung des Programmes hierbei zu sehen ist, beantwortete ein Befragter folgendermaßen:

„ohne ‚kompetent. für Demokratie‘ kein Beratungsnetzwerk und ohne Beratungsnetzwerk kein flächendeckendes Angebot. Also für uns war das die Chance, ist es bis heute die Chance gewesen, dass wir überhaupt in der Fläche mobile Beratungen entwickeln und anbieten können.“ (LKS IDA 2009: 5).

39 Analoges wurde für die Bereiche LAP und Modellprojekte im Programm "VIELFALT TUT GUT" festgestellt (Bischoff u. a. 2011, S. 76f., 130; ISS/Camino 2010a, S. 16).

Im Hinblick auf die Programmleistung „Unterstützung einer Beratungsinfrastruktur bei fremdenfeindlichen, rechtsextremistischen oder antisemitischen Vorfällen“ sind damit wesentlichen Dimensionen benannt worden:

- Schaffung von (Beratungs-)Netzwerkstrukturen (inkl. eines BNW) auf Landes- und ggf. regionaler Ebene sowie die Einrichtung einer Landeskoordinierung (Steuerung),
- Entwicklung bedarfsorientierter Beratungsangebote und inhaltliche Weiterentwicklung, Profilierung sowie Fokussierung der Beratungsarbeit und mobile Beratung mit aufsuchendem⁴⁰ Charakter, die ein flächendeckendes Beratungsangebot ermöglicht, das strukturell auf der regionalen bzw. Landesebene verankert ist.

3.3.1 Unterstützung struktureller Grundlagen der Beratungsarbeit: Beratungsnetzwerk, LKS und Regionalstellen

Wie in Abschnitt 2.1 geschildert wurde, sind in allen Ländern eine Landeskoordinierung installiert sowie ein Beratungsnetzwerk etabliert bzw. ausgebaut worden, da diese Strukturelemente in keinem der Bundesländer vor Programmbeginn 2007 in dieser Form und/oder mit diesen Funktionen vorhanden waren.

Die Vorgabe, sowohl relevante Akteure der Zivilgesellschaft als auch staatliche Akteure gleichermaßen, d. h. angemessen und ausgewogen, im Landesweiten Beratungsnetzwerk zu berücksichtigen, machte sowohl den Aufbau als auch die anfängliche Zusammenarbeit in einigen BNW nicht ganz einfach, denn

„da prall[t]en natürlich Kulturen aufeinander. [...] Ein Netzwerk kann man nicht verordnen, das geht nicht, so ein Netzwerk muss wachsen, ein stückweit.“ (LKS IDA: 210, 313).

In den ostdeutschen Bundesländern konnte dabei – auch darauf wurde bereits hingewiesen – an eine bereits mehrjährige Tradition aus dem Programm „Civitas“ angeknüpft werden. Weiterentwicklungen betrafen hier einerseits die Arbeits- und Aufgabenteilung zwischen den neu eingerichteten Landeskoordinierungsstellen und den bereits im Feld aktiven Trägern der Beratungsarbeit. Zudem wurden auf der Basis der Programmleitlinien in einigen Fällen strukturelle Änderungen vorgenommen. Einerseits kam es bspw. zum Ausschluss von Trägern in einzelnen Beratungsfeldern (Opferberatung) aus der Förderung, andererseits aber auch zur Einbindung weiterer, z. B. kirchlicher oder jugendhilflicher Träger, um die im Programm vorgegebene flächendeckende Beratungsarbeit (bspw. durch das BNW) fachlich abzusichern oder bisher nicht berücksichtigte Landesteile infrastrukturell in die Beratungsarbeit einzubinden.

40 Aufsuchend meint in diesem Kontext zweierlei:

1. Das jeweilige Mobile Beratungs- oder Interventionsteam führt die Beratung vor Ort bei den Betroffenen durch.
2. Die Beratungsträger erschließen sich Fälle proaktiv, etwa durch Informationen aus einschlägigen Netzwerken oder Pressemeldungen.

Eine zweite Gruppe von Ländern fand an den Strukturen in der (Kriminal-)Präventions- bzw. Jugendarbeit gute Anknüpfungsmöglichkeiten, wobei deren Kompetenz auf das Feld der Intervention (bezogen auf Vorfälle im Kontext von Rechtsextremismus) ausgeweitet wurde. Konkret handelt es sich um die Nutzung von Strukturen und Kompetenzen der lokal verankerten Präventionsräte sowie Strukturen der (außerschulischen politischen) Jugendbildung und -pflege. In einzelnen Ländern konnten bereits etablierte zivilgesellschaftliche Träger zur Zusammenarbeit gewonnen werden, wobei versucht wurde, alle Landesregionen strukturell in die Beratungsarbeit einzubinden. Auch diese Träger verfügten über einige Kenntnisse im Arbeitsfeld, sodass sich gut daran anknüpfen ließ.

„Also die Änderungen, die es hier gegeben hat struktureller Art, sind diejenigen, dass wir zum einen, ein landesweites Netzwerk aufgebaut haben, d. h. in den [...] Regierungsbezirken des Landes wurden Mobile Interventionsteams gegründet, die auch miteinander vernetzt sind, die zwar teilweise schon im Vorfeld sich mit Rechtsextremismus beschäftigt haben, aber nicht alle. Neu ist insbesondere, dass sie sich jetzt mit der Interventionsarbeit beschäftigen [...], weil die mobile Intervention gab es ja sozusagen 2008 noch nicht [...] und dann hat sich das eben im Land mittlerweile etabliert [...] Die Intervention war sozusagen vorher hier im Land gar nicht, die gab es gar nicht, weil [das Land] immer auf Präventionsarbeit gesetzt hat, im Vorfeld.“ (LKS Viktor 2010: 25)

Und schließlich gab es Bundesländer, in denen das Bundesprogramm den Anstoß zur Auseinandersetzung mit dem Thema auf der Landesebene gegeben hatte und den Aufbau von Beratungsstrukturen bzw. Beratungsnetzwerken anregte. Eine zentrale Aufgabe bestand hier darin, eine für das Land angemessene Struktur der Beratungsarbeit zu finden, was von Überlegungen zur Organisation der Beratungsarbeit bis hin zu geeigneten Rekrutierungsstrategien von Beraterinnen und Beratern reichte. In den meisten Fällen gelang der Aufbau derartiger Strukturen relativ zeitnah, auch wurden diese seitdem in der Mehrzahl beibehalten, da sie sich bewährten. In einem Bundesland wurden jedoch der Aufbau einer Beratungsinfrastruktur sowie die Gewinnung von Beraterinnen und Beratern selbst als zentrales Ergebnis betrachtet. Denn erst nach einer längeren Phase des Ausprobierens wurde Anfang 2010 damit begonnen, regionale Beratungsstellen einzurichten.

„Also die wesentlichste Änderung war tatsächlich die Einrichtung dieser regionalen Beratungsstellen, weil [das Bundesland] einfach flächenmäßig sehr groß ist. Und auch große, ich würde das fast kulturelle Unterschiede [nennen], hat. Also kann man schon so sagen, Region1 ist nicht Region2, zwischen Region2 und Region1 besteht irgendwie schon Konkurrenz, die haben das nicht so gern, wenn jemand aus der Hauptstadt kommt. Und die Einrichtung von diesen Beratungsstellen vor Ort hat, glaube ich, den Zugang erleichtert.“ (LKS Dora 2010: 101)

Insgesamt kann festgestellt werden, dass in den meisten Bundesländern die zum Zeitpunkt des Programmeintritts im jeweiligen Land etablierten oder vorgefundenen Strukturen in der Folgezeit kaum Veränderungen erfuhren.

Unabhängig von der landesspezifischen Ausprägung in Bezug auf die bisher beschriebenen strukturbildenden Leistungen des Programms wurde

die durch die Leitlinien angeregte Bildung von Beratungsnetzwerken⁴¹ – zumindest auf der lokalen und regionalen Ebene – insgesamt als ein „(starker) Gewinn“ angesehen, wobei insbesondere die Zusammenarbeit von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren auch auf der Ebene der BNW als äußerst nutzbringend betrachtet wurde.

Besonders deutlich zeigte sich dieser Zugewinn in jenen Bundesländern, in denen es vor dem Programm nur in Ansätzen ein derartiges Unterstützungsangebot gegeben hatte und sich meist auch nur einige wenige Personen im Bereich der Unterstützung bei rechtsextremen oder ausländerfeindlichen Vorfällen engagiert hatten.

„Denn vorher, wie ich immer sage, war ich ja hier drei Jahre Alleinunterhalter und da war nicht so viel möglich. Und dann hat sich das langsam aufgebaut mit den Partnern, die auch jetzt im Beratungsnetzwerk sind, aber verändert hat es sich zum Positiven dadurch, dass wir einfach mehr Möglichkeiten haben, durch das Beratungsnetzwerk.“ (LKS Cäsar 2010: 242)

Und weiter wird resümiert, dass durch das Landesweite Beratungsnetzwerk für zivilgesellschaftliche und staatliche Akteure erstmals auf der Landesebene die Möglichkeit bestand, direkt miteinander Argumente auszutauschen und eigene Positionen anderen Netzwerkpartnern unmittelbar erläutern zu können.

„in dem eben die staatlichen und nicht staatlichen Organisationen tatsächlich zusammenkommen, nicht nur virtuell, als ein virtuelles Netzwerk, sondern sich regelmäßig fünf- bis sechsmal im Jahr treffen. [...], [dass sie] sich nicht nur kennengelernt haben und auch Vertrauen gefasst haben zueinander.“ (LKS Heinrich 2010: 26)

Die in der gemeinsamen kooperativen Arbeit im Handlungsfeld gesammelten Erfahrungen haben dazu beigetragen, sich aufeinander zuzubewegen und den Prozess der Findung von gemeinsam getragenen Entscheidungen zu ermöglichen, indem „eine eher staatliche und vielleicht auch konservative und polizeiliche Sichtweise“ (LKS Heinrich 2010: 30) und die Sichtweise von eher staatsfernen zivilgesellschaftlichen Engagementaktivisten nicht mehr konfrontativ aufeinandertrafen, sondern sich über die Zeit ein Verständnis für das gegenseitige Agieren und die Handlungszwänge bzw. Positionen der jeweils anderen Seite entwickelte:

„so eine Art, sagen wir mal, abgestimmte Betrachtung und so einen Blick und sozusagen auch ein aufeinander zukommender Blick bezüglich rechtsextremer Phänomene sich im Land entwickelt hat. Also ich glaube auch, dass bei den einzelnen Mitgliedern (des BNW), sozusagen der Blick auf bestimmte Dinge sich verändert hat.“ (LKS Heinrich 2010: 26)

Auch Befragte der LKS aus Ländern, in denen die Beratungstätigkeit bereits im Rahmen des „Civitas“-Programms gefördert wurde und sich eine gewis-

41 Die befragten LKS sprechen über unterschiedliche Netzwerkstrukturen in ihren Ländern. Neben das Landesweite BNW können regionale Beratungsnetzwerke, Berater/innen-Netzwerke, Beiräte oder interministerielle Arbeitsgruppen treten.

se Vernetzung unter den Beraterinnen/Beratern und ihren Trägereinrichtungen bereits herausgebildet hatte (vgl. DJI 2010), bestätigten dies. Bestehende, zumeist regional orientierte Strukturen erhielten hier durch die z. T. deutlich erweiterten Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten im Landesweiten Beratungsnetzwerk verschiedenartige fachlich-inhaltliche Impulse. In den BNW eröffneten sich vielfältige Möglichkeiten, mit (allen) relevanten Akteuren des Landes in Kontakt zu kommen, um sich auch überregional zu (aktuellen) Problemlagen und gesellschaftlichen Konfliktthemen verständigen zu können. Ein besonderes Potenzial des BNW resultierte jedoch aus der Anwesenheit von Ministerien (Jugend, Inneres, Justiz) sowie großer Verbände und Vereine (Jugend, Sport), da deren Vertreter als Türöffner und Sprachrohr fungierten, sowie einen direkten und schnellen Zugriff auf für die Fallbearbeitung erforderliches „Expertenwissen“ zu sehr unterschiedlichen Themen sichern konnten. Beispielsweise wurden vor Ort arbeitende Fachdienste (etwa der KJH) den mobilen Beraterinnen und Beratern zur Seite gestellt, um einen Beratungsfall bearbeiten zu können. Mit der Einrichtung von LKS und BNW wurden vielfach Brückenglieder zwischen operativen lokalen bzw. regionalen Beratungsinstanzen und strategisch-politischen Entscheidungsträgern etabliert⁴², sodass zugleich (politische) Legitimation (als Handlungsressource) für die operative Beratungsarbeit beschafft werden konnte, wenngleich die Akteure im Feld hier noch weitere Entwicklungspotenziale sehen.

„Also positiv finde ich, dass ich glaube, dass die Beratungsteams so, also auch hier durch den Wechsel, also die haben jetzt eine höhere Aufwertung bekommen, auch durch die Anbindung hier. Und das macht sich auch bemerkbar und ich glaube, dass die auch insgesamt so ein bisschen gestärkt wurden dadurch.“ (LKS Berta 2010: 217)

Die Mehrheit der LKS berichtete über eine programminduzierte Verbesserung der themenzentrierten Kooperation zwischen staatlichen Instanzen (Behörden/Verwaltung) und zivilgesellschaftlichen Akteuren im Handlungsfeld.

„Ich finde dann halt auch sehr gut, wenn ich zurückblicke, was wir geschaffen haben: nämlich gerade diese Vernetzung, die in Friedrich wiederum sehr schwierig war [...] zwischen NGOs [Nichtregierungsorganisationen] und GOs [Regierungsorganisationen].“ (LKS Friedrich1 2010: 318)

Diese Verbesserung wurde programmseitig über die Anregung der Vernetzung im Rahmen der BNW und die dort stattfindende Verständigung über die zu bearbeitende gesellschaftliche Aufgabe und die Herstellung von Do-

42 „also als Landeskoordinierungsstelle fungiere ich auch so ein bisschen so als Scharnier zu der Landesregierung bzw. zu den einzelnen Ministerien. [...] Und durch diese Kontakte werden schon auch Türen aufgestoßen, wo die Träger oder die Beratungsteams alleine nicht hinkämen. [...] Und auch wenn es Unterstützungsnotwendigkeit gibt in einzelnen Sachen, bringe ich die Verbindung zustande zwischen den Beraterinnen und meinerseits Vertretern hier aus dem Ministerium.“ (LKS Berta 2010: 80)

mänenkonsens⁴³ erzielt, die sowohl unmittelbar als auch mittelbar erfolgte:

„aber mein Gott, wir können keine Programme ‚kompetent. für Demokratie‘ und ‚VIELFALT TUT GUT‘ nennen, wenn wir selbst überhaupt nicht miteinander zusammenarbeiten können.“ (LKS Ida 2010: 460)

Der Aufbau der Beratungsnetzwerke wurde als Verdienst der LKS angesehen und das Gelingen der Vernetzung vonseiten der Beratungsträger als sehr stark von den kommunikativen sowie fachlichen Kompetenzen der Landeskoordinierung abhängig erlebt.

Die LKS selbst stellt ebenfalls ein zentrales Element und Ergebnis des Programms dar, da es damit in den Bundesländern erstmals:

„eine Stelle gibt, die [...] einfach flächendeckend steuert und auch mitbekommt, was überhaupt so passiert. Weil vorher gab es das ja nicht. Vorher gab es ja nur Kommunen, die quasi selber was gemacht haben, aber keine Stelle, wo das zusammenläuft, wo man schauen konnte, man hat hier das Problem und dort auch, hängen die zusammen. Also ich glaube, der Gesamtüberblick über das, was passiert [im Land] ist einfach besser geworden.“ (LKS Dora 2010: 49)

Mit der Einrichtung dieser Stelle trat der Versuch einer landesweiten Organisation und eines besser abgestimmten Agierens an die Stelle einer Vielzahl von wenig oder nicht abgestimmten örtlichen Initiativen und Bündnissen. Auf die besondere Stellung und zentrale Funktionen der Landeskoordinierung wurde detailliert im zweiten Zwischenbericht der Programmevaluation eingegangen (DJI 2009, siehe auch Kapitel 2 in diesem Bericht).

In den meisten Bundesländern wird der Gewinn des Programms darin gesehen, dass ein flächendeckendes Beratungsangebot im Handlungsfeld etabliert oder weiter ausgebaut und bereits existierende Beratungsträger gestärkt werden konnten. Als besondere Vorteile stellten die vom DJI Befragten die gut erreichbaren Angebote zur Fallmeldung (Erstkontaktstellen), den wenig hierarchisch organisierten Prozess der Fallaufnahme/Fallüberprüfung sowie die Handlungsautonomie der jeweiligen Beratungsebene und die damit gegebenen Möglichkeiten für ein (sehr) zeitnahes Handeln und Agieren der Berater/innen heraus. Hervorhebens- bzw. unter Interventionsgesichtspunkten beachtenswert ist, dass mittels des „kompetent“-Programms ein niedrigschwelliges Unterstützungs-, Problemlösungs- und Interventionsangebot etabliert werden konnte, das die extern unterstützte Bearbeitung konflikthafter Fallkonstellationen erlaubt, bevor diese die Interventionsschwelle von Ordnungs- und/oder Kontrollinstanzen mit Sanktionsmacht erreichen.

„dass man zum Telefon greifen kann und sagen kann: ‚Ich bin mir da nicht ganz sicher, könnten Sie nicht mal vorbeikommen und mich aufklären?‘ Und diese Möglichkeit bestand vorher nicht. Und das sind ja alles so Bereiche, die vorher auch überhaupt nirgends wo jemals erfasst wurden, weil der Verfassungsschutz halt erst dann aktiv wird oder die Polizei, wenn eine Straftat vorliegt.“ (LKS Friedrich1 2010: 61)

43 Domänenkonsens meint grundlegende, von allen Beteiligten (Mitgliedern) geteilte Orientierungen in Organisationen oder verwandten Strukturen (z. B. Netzwerken).

Damit handelt es sich auch im leitlinienkonformen Interventionsfall i. d. R. um Maßnahmen der mittelbaren spezifischen oder indizierten Prävention (zum Begriff vgl. BMFSFJ 2009, S. 51), die in das System Gemeinwesen eingreifen, Gelegenheits- und Interaktionsstrukturen verändern und sich letztlich (auch) darauf richten, die Wahrscheinlichkeit des Auftretens eskalierender rechtsextremer Vorfälle zu minimieren.

3.3.2 Ausweitung des Beratungsangebotes durch das Programm

Aufgrund der im Programm „kompetent“, aber auch in der Modellprojektförderung von „VIELFALT TUT GUT“ zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel konnten in allen Bundesländern neue Beratungsangebote im Handlungsfeld, wie die Elternberatung, die Beratung von Opfern rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Gewalt oder Beratungsangebote im Freizeit-Sportbereich sowie in weiteren speziellen Beratungsbereichen⁴⁴ (zumindest in den Anfängen) implementiert bzw. bereits bestehende Angebote qualifiziert oder auf andere Regionen ausgeweitet werden. Insgesamt ist es über das Programm gelungen, Beratung bundesweit flächendeckend anbieten zu können (zum Fallaufkommen vgl. ISS/Camino 2011, S. 15f., 51ff.), auch wenn den existierenden Beratungsstrukturen hinsichtlich der zeitnahen Verfügbarkeit von Beratungsressourcen mitunter ein prekäres Moment innewohnt:

„Es ist noch nicht passiert, dass wir keinen Fall bearbeiten konnten. Aber es ist schon passiert, dass mir ein Berater oder eine Beraterin gesagt hat: ‚Tut mir leid, ich bin hinten gegen, ich kann nicht meinen Kalender für Euch immer frei halten. Ich muss ja auch sehen, wo meine Brötchen herkommen.‘ Das ist das, was das so ein Stück weit immer ein bisschen gefährden könnte, aber bisher haben wir jede Anfrage mit diesen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, auch bearbeiten können.“ (LKS Ida 2010: 163)

Auch in Ländern mit einer bereits bis zu zehnjährigen Beratungstradition profitierte die bestehende mobile Beratungsarbeit und es wurden neue Arbeitsfelder erschlossen. Zum Teil wurden existierende Strukturen (z. B. Präventionsräte, Sportverbände, Kirchen) für das Themenfeld geöffnet und deren Mitarbeiter/innen mit den Inhalten des Programms vertraut gemacht. Andere Länder hat das Programm dazu ermuntert, sich dieser Thematik auch auf staatlicher Ebene (stärker) anzunehmen. All dies hat dazu beigetragen, die gesellschaftlich relevanten Themen und Probleme (stärker) in den Fokus einer breiteren Öffentlichkeit bzw. der Fachpraxis zu rücken.

Befragte aus den ehemaligen „Civitas“-Ländern haben vermutet, dass ohne eine direkte Förderung vom Bund die Beratungsarbeit möglicherweise auf einem deutlich niedrigeren Niveau fortgesetzt worden wäre. Für einen nicht unerheblichen Teil der Beratungsnehmer/innen - von kommunalen

44 Vereinzelt nannten die LKS Beratungsanfragen von Einrichtungen aus der Kindertagesbetreuung sowie aus psychischen und psychiatrischen Kliniken und Fachkliniken. Eine LKS machte zudem darauf aufmerksam, dass im Zuge der Programmumsetzung die Anschlussfähigkeit für neue Themen (z. B. Antisemitismus in Migrantenmilieus) hergestellt wurde.

Akteuren bis hin zu Bürgerinitiativen - stellt die Möglichkeit zur kostenfreien Nutzung des Angebots einen wesentlichen Anreiz für dessen Inanspruchnahme dar:

„Aber durch eben die Möglichkeiten, die dieses ‚kompetent‘-Programm auch bietet, auch wenn man schlicht am Telefon sagen kann: ‚Also wir können das und dies und jenes anbieten, wir kommen selbst.‘ Und dann den Schlusssatz, den ich auch sage: ‚Und jetzt kommt die tolle Nachricht: Es kost nix!‘ Dann geht das Aufatmen an manchen Stellen los.“ (LKS Cäsar 2010: 83)

Verschiedene unterstützende Angebote der Zentralstelle oder auch einiger Landeskoordinierungsstellen haben die Berater/innen in ihrer Arbeit bestärkt und professionalisiert. Mit dem Programm bestand u. a. die Möglichkeit, den Programmteilnehmenden i. d. R. auf den (aktuellen) Bedarf zugeschnittene Bildungsangebote mit z. T. „hochkarätigen“ Referenten zu unterbreiten. Das vom Bund über die Zentralstelle initiierte Weiterbildungsprogramm galt insbesondere der Erhöhung der Fach- und Beratungskompetenz(en) im Feld. Während nicht jedes Land für sich genommen in der Lage gewesen wäre, derartig spezielle Weiterbildungen zu finanzieren, konnten sie durch eine Bündelung von Interessentinnen und Interessenten aus bis zu 16 Bundesländern realisiert und zugleich auch ein wirtschaftlicher Mitteleinsatz garantiert werden.⁴⁵ Darüber hinaus haben diese Fortbildungen in einzelnen Bundesländern die Entwicklung eigener landesweiter Bildungsangebote angestoßen, indem bedarfsorientiert Inhalte aufgegriffen und den eigenen Angeboten zugrunde gelegt wurden (z. B. in Paula). In einigen Ländern wurde zudem das Landesweite Beratungsnetzwerk als Fortbildungsinstitution genutzt.

„Wir haben das gleichzeitig als Impuls genutzt, von der [B]ehörde gesteuert, die Sitzungen [des BNW] noch mal umzustrukturieren und sind halt von der nur Informationsvermittlung und Beratung, [...] dazu übergegangen, vor allen Dingen auch themenspezifisch Weiterbildung anzubieten innerhalb von den Sitzungen. Das hat den Hintergrund, dass wir gerade den NGOs, die ja wirklich meistens das dann ehrenamtlich auf ihre Arbeitszeit mit draufpacken, eine Möglichkeit bieten, schnell an Fortbildung im Bereich Rechtsextremismus zu kommen“ (LKS Friedrich1 2010: 65)

Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der unterschiedlichsten Akteure aus staatlichen und zivilgesellschaftlichen Kontexten im Beratungsnetzwerk führte in einigen Fällen zur Erstellung von gemeinsamen Produkten wie Handbüchern oder Qualitätspapieren. Die von der Zentralstelle, der LKS oder den Beraterinnen und Beratern aller Bundesländer zur Verfügung gestellten Arbeitsmaterialien und Handreichungen wurden zumeist als hilf-

45 Theoretisch hätte das entsprechende Budget auch den Bundesländern direkt zur Verfügung gestellt werden können. Hier nutze der Bund als Programminitiator aber offensichtlich die Chance nicht nur Skaleneffekte zu erzielen, sondern auch bundesweit mittelbar Standardisierungsprozesse in Gang zu setzen.

reiche Unterstützung angesehen und entsprechend nachgefragt.⁴⁶

„Also das weiß ich, die ging ziemlich gut weg, diese Broschüre und ist eben auch als PDF im Netz abzuholen. Und auch wiederum dann Sachen, die die MBR [mobile Beratung] entwickelt hat, werden ja auch nachgefragt, überregional [...] dann direkt bei den Trägern, die das vertreiben und auch direkt produziert haben.“ (LKS Gustav 2010: 83)

Der überwiegende Teil der bisher festgehaltenen Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote war an die Berater/innen gerichtet. Einzelne LKS thematisierten daher, dass Fragen der Steuerung der Beratungsarbeit bisher unzureichend durch Fortbildungen für die LKS abgedeckt wurden.

„aber für mich ist auch wichtig zu wissen, wie kann ich eigentlich feststellen, ob ein Berater was taugt. Ob der gut ist, ob der gute Beratung macht [...] und auch festzustellen, braucht man überhaupt [soundsoviel] Berater für [soundsoviel] Millionen Einwohner oder bräuchte man nicht 17. Oder braucht man nur einen? Wo ist da überhaupt die Grenze? Wie ist überhaupt das Verhältnis von Personen zu, ja zu was eigentlich? Zu Fällen? Zu Einwohnern? Zu Vorfällen? Zu Ausländern? Zu was eigentlich? Und das sind diese Fragen, die mich eher umgetrieben haben, deswegen habe ich da als Landeskoordinator ein bisschen in diesen Bundesgremien da mitgewirkt, aber das war, also was heißt mitgewirkt, sozusagen ein bisschen da an diesen Fortbildungssachen da teilgenommen. Aber es war irgendwie bisher ziemlich unbefriedigend. Da erhoffe ich mir ehrlich gesagt von der nächsten Förderperiode noch mal irgendwie einen stärkeren Impuls, was das angeht.“ (LKS Otto 2010: 104)

In der Gesamtschau der Auskünfte zeigt sich, dass hier tatsächlich noch Nachholbedarf zu existieren scheint. Insbesondere besteht Klärungsbedarf zu den Fragen, welche Kompetenzen, Fachkenntnisse und Handlungsspielräume bzw. -ermächtigungen die LKS generell benötigen, um das Feld tatsächlich auch inhaltlich (mit) auszusteuern und wie diese Kenntnisse und Kompetenzen ggf. vermittelt werden können.

Einen anderen wichtigen Aspekt für die Fortentwicklung der inhaltlichen Arbeit der Berater/innen stellte die im Programm ermöglichte bundeslandübergreifende Kooperation mit den damit gebotenen Möglichkeiten zur bundesweiten Vernetzung oder zur partiellen sowohl regional als auch fachlich begründeten Kooperation zwischen einzelnen Bundesländern dar. Zwar hat mobile Beratung auch im Rahmen von „Civitas“ in gewissem Umfang vernetzt zwischen einzelnen ostdeutschen Ländern stattgefunden, d. h. einzelfallbezogen (z. B. Austausch in Grenzregionen), dennoch wurde festgestellt,

„dass gerade durch das Bundesprogramm ein Länderaustausch ganz extrem neue Qualität gewonnen hat, vor allem auch [durch den] Austausch mit alten Bundesländern, was wir insgesamt als wesentliche Bereicherung auch sehen.“ (LKS Julius 2010: 5)

46 Eine Ausnahme bildet das von der Bundesebene aus entwickelte Online-Dokumentationssystem, das in den Bundesländern auf breite Ablehnung stieß und durch ein Offline-Verfahren ersetzt werden musste.

Während die bundeslandübergreifende Kooperation auf der Ebene der Berater/innen inzwischen gut etabliert zu sein scheint, werden auf der LKS- bzw. Länderebene diesbezüglich noch Entwicklungspotenziale gesehen.

„Ja, es gibt auf Projektebene [...], da gibt es Kooperationen mit den Partnerorganisationen aus Julius. Aber jetzt sozusagen auf Programmebene von uns gibt es keine Kooperation, muss man so sagen. Und die politischen Rahmenbedingungen sind eben so, wie sie sind. [...] Also ich sehe es auch nicht für die konkrete Praxis, sehe ich es nicht. Und auch nicht für die, für Methodentransfer oder so was. Da fand ich schon, dass in ‚Civitas‘, im Programm ‚Civitas‘, das anders gelaufen ist [...] Und auch zu anderen Landeskoordinierungsstellen gibt’s jetzt nicht, im Grunde nicht etwas, was man Vernetzung nennen könnte. Wir haben, sicherlich habe ich jetzt, dadurch, dass ich auf diesem gemeinsamen Treffen war, die anderen Landeskoordinierungsstellen kennengelernt, sicherlich hat man da auch einen Austausch, das war auch, finde ich, in einem guten netten Rahmen von der Zentralstelle organisiert, sozusagen das stimmt alles, aber dass man wirklich von einer Vernetzung sprechen kann, finde ich, das ist zu viel gesagt.“ (LKS Gustav 2010: 19f.)

Über die „Qualitätsdebatte“ ergeben sich indes erste Ansätze für eine stärker strategisch ausgerichtete Kooperation zwischen den LKS. Die Frage, inwieweit die Länder den Bundesimpuls auf der Ebene der Ministerialbürokratie (als politisch-administrative Steuerungsinstanz) zu intensiverer Kooperation im Handlungsfeld nutz(t)en, wäre noch einmal gesondert zu untersuchen.

3.4 Programminduzierte Anregungen der Zivilgesellschaft

Im Hinblick auf die Frage nach den Auswirkungen des Programms auf unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche waren sich die Landeskoordinatorinnen und -koordinatoren prinzipiell einig. Alle konnten programmbezogene Veränderungen in unterschiedlichen (zivil-)gesellschaftlichen Kontexten bestätigen.

Von einem befragten Landeskoordinator wurde bei der Beantwortung der Frage zu feststellbaren gesellschaftlichen Veränderungen zwischen der Opferberatung und der mobilen Beratung unterschieden. Während die Opferberatung in einem starken Maße durch personenorientierte, reaktive Arbeit gekennzeichnet sei und das Ziel verfolge, Personen - unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes - zu unterstützen, sollte die mobile Beratung nach LKS-Auffassung zwar ebenfalls auf Bedarfsfälle reagieren, zugleich in den von ihr beratenen (kommunalen) Kontexten jedoch deutliche Zeichen setzen, vor Ort zur Mitarbeit aktivieren und damit in lokale Entwicklungen oder Veränderungsprozesse involviert und öffentlich deutlich sichtbar sein.

Wahrgenommene Veränderungen (lokaler) gesellschaftlicher Kontexte (Impacts) werden von den Befragten einerseits als Vermutungen oder sehr allgemein formuliert, andererseits werden aber auch konkrete Fälle von

(nachhaltigem) Wandel der (Zivil-)Gesellschaft geschildert (zu den Programmeffekten vgl. auch ISS/Camino 2011, S. 35ff.). Häufig berichteten die LKS darüber, dass das Programm zur Sensibilisierung (Schärfung des Problembewusstseins) und partiell zur Engagementförderung (z. B. Gründung von Aktions-/Bürgerbündnissen) im Handlungsfeld beigetragen habe:

„Es ist also in Regionen, speziell in bestimmten Regionen, wo wir tätig waren, ist das Bewusstsein mit Sicherheit gestiegen für das Problem. Da ist das beste Beispiel X-Stadt, wo sehr viel passiert ist. Da war nach unserer Arbeit mit Sicherheit das Problem auf viel breiteren Schultern verteilt. Das waren wenige Akteure, die sich damit beschäftigt haben und jetzt sind es nach unserer Tätigkeit in dieser Kommune und Region wesentlich mehr geworden.“ (LKS Wilhelm 2010: 21)

Dabei ist das Programm sowohl begünstigend für bereits laufende Prozesse als auch im Sinne einer notwendigen Bedingung, eines (ersten) Anstoßes, wirksam geworden:

„was ich feststellen kann, ist, dass sich auf jeden Fall was in der Zivilgesellschaft getan hat. Es sind Bündnisse entstanden. [...] Und das ist jetzt halt genau die Frage, ob die jetzt mit oder ohne ‚kompetent für Demokratie‘ auch entstanden wären oder nicht, aber vielleicht nicht so gut. [...] [B]ei den Bündnissen fällt es mir schwer, zu sagen, die hätten sich nicht gebildet, wenn das ‚kompetent für Demokratie‘ nicht gewesen wäre, aber sie haben es ungleich leichter gehabt durch das Programm.“ (LKS Friedrich1 2010: 61)

Die Beratungsteams übernehmen in diesen Prozessen Koordinierungs- und Anregungsfunktionen für die Akteure vor Ort und tragen im Sinne von Empowerment zur Stärkung – so die gleichlautenden Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung bei ISS/Camino (2011, S. 10f., passim) – und – nach Kenntnislage des DJI – gelegentlich auch zur Bildung entsprechender Strukturen bei:

„Und was vor Ort dann passiert, also das Ergebnis dieser Fachberatung ist dann hoffentlich zum Beispiel ein zivilgesellschaftliches Netzwerk, ein Bündnis, vielleicht auch ein Bürgerbündnis.“ (LKS Cäsar 2010: 341)

3.4.1 Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema

Betrachtet man die genannten Aspekte im Einzelnen, dann muss das Verdienst des Programms um die öffentliche Sensibilisierung und die Anregung der öffentlichen Auseinandersetzung mit dem Thema herausgestellt werden (vgl. auch ISS/Camino 2011, S. 26ff.). Dies betrifft sowohl (kommunale) Verwaltungen als auch Verbände und Vereine, die sich mitunter anfangs nur zögerlich oder eingeschränkt mit dem Thema befassen wollten.⁴⁷

47 Dessen ungeachtet wurden von Programmbeginn an im Durchschnitt ca. 20 % der Fälle von Vertreterinnen/Vertretern der kommunalen Politik und Verwaltung gemeldet (ISS/Camino 2011, S. 16).

„Also es war anfangs sehr schwierig, überhaupt mit dem Thema in Landkreise [Kommunen] hineinzukommen. [...] wir haben einfach sehr schnell festgestellt, dass dieses Thema selbst in den Landkreisen, die sich auf dieses Programm praktisch mit beworben haben bei uns, nicht auf der Alltagsliste stand, sondern dass eigentlich die Kreise, mit Ausnahme von einem Kreis vielleicht, der schon seit längerem damit beschäftigt ist, sich damit überhaupt erst beschäftigt haben. Und das ist, würde ich sagen, das Maßgebliche, sodass ich jetzt rückblickend sagen kann, dass wir nach drei Jahren jetzt eigentlich erst [...] den Boden vorbereitet haben für, sage ich mal, die wirkliche landesweite Beratungstätigkeit.“ (LKS Paula 2010: 5)

Diese Entwicklung zeigte sich bspw. darin, dass Kommunen 2010 besser als noch 2007 darüber aufgeklärt waren, wann es sich um rechtsextremistische Vorfälle handelt, denn:

„am Anfang hatten wir Kommunen, [...] da musste man bei null anfangen erst einmal: ‚Was ist rechts und so und wie und was?‘“ (LKS Cäsar 2010: 29)

Vor allem wussten Beratungssuchende nunmehr, bei welchen Anlässen die mobile Beratung in Anspruch genommen werden kann und welche Aufgaben die Berater/innen in diesen Prozessen übernehmen können.

Ebenfalls mehrfach berichtet wurde, dass nach drei Jahren Programmumsetzung deutlich offensiver mit dem Thema Rechtsextremismus umgegangen wurde und „die Bereitschaft, das Problem als solches anzuerkennen, zu erkennen und anzuerkennen und was tun zu wollen“ (LKS Cäsar 2010: 19) in Kommunen, Vereinen und Verbänden – bspw. bei der Feuerwehr/Jugendfeuerwehr, in Sportverbänden oder dem Technischen Hilfswerk – insgesamt erkennbar zugenommen habe. Im Fazit der geleisteten Beratungsarbeit zeigt sich, dass die Akzeptanz der mobilen Beratung insgesamt stieg und die Betroffenen in zunehmendem Maße die Beratung von sich aus in Anspruch genommen haben.

„Und dieses, von sich aus kommen, stellen wir häufiger fest inzwischen, zum Beispiel auch bei Sportvereinen, die jetzt eben kommen: ‚Wir haben da jemanden, der ist so und so‘ [...] und ‚Was können wir tun?‘“ (LKS Cäsar 2010: 23)

Zur Sensibilisierung - und auch Aktivierung - der Öffentlichkeit trägt wesentlich die von den Beraterinnen und Beratern geleistete Arbeit vor Ort bei. Entsprechend informiert und aufgeschlossen werden natürlich die unmittelbaren Beratungsnehmer/innen im Beratungsprozess (vgl. ISS/Camino 2011, S. 16f.). Meist werden jedoch darüber hinaus auch nicht unmittelbar in den Beratungsprozess einbezogene Personenkreise, die lokale Relevanz besitzen (breite Aktionsbündnisse, Bürgerveranstaltungen), dazu angeregt, sich mit dem Thema auseinander, sodass von einer breiteren Sensibilisierung auszugehen ist. Eine weitere Möglichkeit, auf das Themenfeld aufmerksam zu machen, ergab sich durch die Gremienarbeit der Berater/innen in sehr unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen (u. a. in der Kinder- und Jugendhilfe). Damit entstanden unterschiedliche Podien, um über das Programm zu informieren, zugleich konnte das dazu vorliegende Wissen der Berater/innen vor Ort angeboten werden.

„Die Berater und Beraterinnen, die frisch ausgebildet wurden, sind dann einfach aktiv in alle Gremien, in denen sie sowieso vertreten sind, rein und haben gesagt: ‚Ok, ich bin jetzt auch Berater für ‚kompetent‘, ich habe diese Weiterbildung gemacht, ich kann das jetzt anbieten. Und wenn ich das selbst persönlich nicht leisten kann, habe ich das Programm im Hintergrund und kann mir einen Co-Berater oder so was dazu holen“. (LKS Paula 2010: 33)

Während also in einigen gesellschaftlichen Bereichen wie der Verbands- und Vereinsarbeit, aber auch im kirchlichen Kontext, die Offenheit, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, gestiegen ist und seit 2009 entsprechende Anfragen nach Unterstützung zugenommen haben, wurde vonseiten der LKS über Unterstützungsanfragen aus der Wirtschaft⁴⁸ seltener berichtet. Eher eine Ausnahme bildet hier das Hotel- und Gaststättengewerbe, wo es häufiger um die Verhinderung von Veranstaltungen rechtsextremer Parteien oder Vereinigungen ging. Aktiv wurden dort sowohl Einzelpersonen als auch übergeordnete Gesellschaften wie die DEHOGA, die durch entsprechende Rundschreiben ihren Mitgliedern den Rücken stärkte. Diese deutlich geringe Offenheit für das Thema wird insofern bedauert, da insbesondere ein couragiertes Handeln von Unternehmen das Spektrum an Engagierten um einen wichtigen Akteur erweitert und damit in die (Zivil-)Gesellschaft ausstrahlt. Allerdings ordnet sich dieser Befund in die Forschungsergebnisse zu Corporate Citizenship, also zum bürgerschaftlichen Engagement von Unternehmen, ein. Diese deuten daraufhin, dass Unternehmen grundsätzlich weniger intensiv mit sozialen Akteuren oder NGO zusammenarbeiten, und der Einfluss dieser Akteure auf die Entscheidung von Unternehmen für ein solches Engagement als eher gering einzuschätzen ist. Wie das Beispiel der DEHOGA zeigt, ergibt sich das gesellschaftliche Engagement vielmehr aus der Unternehmenstradition und der konkreten wirtschaftlichen Tätigkeit (vgl. Backhaus-Maul/Biedermann/Nährlich 2008, S. 22).

Auch wenn die Zufriedenheit mit dem in den letzten drei Jahren in puncto Sensibilisierung der Öffentlichkeit Erreichten überwog, gab es dennoch einige skeptische Stimmen, die darauf hinwiesen, dass trotz der erzielten Erfolge immer noch zu oft „zuerst einmal die Nummer mit unter den Teppich kehren, ‚ist alles nicht so schlimm““ (LKS Cäsar 2010: 19) gespielt wird und dass eine ganze Reihe an „sehr beratungsresistenten Gemeinschaften“ (LKS Cäsar 2010: 83) existieren, wobei vor allem kommunale Vertreter/innen genannt werden, „manchmal sind es Dorfgemeinschaften, manchmal sind es Politikgemeinschaften.“ (ebenda)

„Aber jetzt so direkt vor Ort, in den Kommunen, wo das Problem auftritt, ist es nicht immer so, dass das von Anfang an sofort offen diskutiert wird, son-

48 Wirtschaft umfasst einerseits Betriebe, z. B. mit beruflichen Ausbildungseinrichtungen, andererseits auch den Bereich des Corporate Citizenship. Darüber hinaus werden Unternehmen des Non-Profit-Bereichs darunter begriffen, in denen spezifische Fallkonstellationen möglicherweise sogar gehäuft auftreten. So kam es bspw. in medizinisch-psychiatrischen Betreuungseinrichtungen zu rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Vorfällen, auch wenn diese in der Regel keine öffentliche Aufmerksamkeit erzeugten.

dern da ist immer noch diese Zurückhaltung schon da. Aber es ist, würde ich sagen, ein bisschen präserter.“ (LKS Dora 2010: 41)

In Bezug auf die generelle Sensibilisierung der Öffentlichkeit scheint das Programm zumindest das Potenzial zu besitzen, die Sichtbarkeit der geschaffenen Beratungs- resp. Unterstützungsressourcen im Handlungsfeld zu erhöhen. Inwieweit die entsprechenden Potenziale immer realisiert bzw. ausgeschöpft werden (können) oder ggf. im Beratungskontext oder durch vorgelagerte Aktivitäten der entsprechenden Akteure auch konterkariert werden (Skandalisierungs- und Stigmatisierungseffekte im Sensibilisierungsprozess), bleibt noch näher zu untersuchen. Belege dafür fanden sich bereits im Kontext der mobilen Beratungsarbeit im „Civitas“-Programm. (Lynen von Berg/Palloks/Steil 2007)

3.4.2 Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements und Stärkung von Beteiligungsstrukturen durch Beratung vor Ort – Chancen und Grenzen

Die Arbeit der Berater/innen auf der kommunalen Ebene richtet sich zu meist an zivilgesellschaftliche Akteure und zielt auf die Stärkung zivilgesellschaftlicher Kräfte sowie den Aufbau von Strukturen zur Unterstützung zivilgesellschaftlichen Engagements in Regionen, die sich mit rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen oder antisemitischen Vorfällen auseinandersetzen müssen. Im Prozess und Ergebnis der mobilen Beratungsarbeit beobachteten die LKS in den Ländern entsprechend auch die Gründung von zivilgesellschaftlichen Initiativen und Bürgerbündnissen, welche neben kommunalen Akteuren auch Bürger in die Lage versetzen konnten, sich gegen extremistische Beeinträchtigungen bis hin zu tätlichen Angriffen überhaupt bzw. besser als vorher zu behaupten (vgl. auch ISS/Camino 2011, S.15ff.). Die Berater/innen können den Aufbau von Netzwerken anstoßen oder auch Ressourcen für das (Mit-)Knüpfen von Netzwerken zur Verfügung stellen. Diese müssen sich jedoch im Weiteren im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe selbst organisieren.

In Kommunen oder ländlichen Regionen scheinen mitunter Unsicherheiten und Ängste aufseiten der Beratungssuchenden im Hinblick auf das eigene Handeln und die eigenen Stärken bzw. auch darüber zu bestehen, inwieweit vor Ort, aber auch auf übergeordneten Ebenen Konsens über die Notwendigkeit zum Handeln herrscht. Diese Unsicherheiten können mit Unterstützung der mobilen Berater/innen, ggf. unter Einbeziehung der LKS sowie des jeweiligen BNW, bearbeitet werden:

„Und ich weiß immer noch, dass eine Dame mit mir sprach und sagte, es war ja so wichtig, dass Leute auch so aus der Landeshauptstadt kommen, so Leute von extern auch kommen und sie unterstützen in diesem kleinen Ort. [...] Und dieses Erlebnis, sie werden unterstützt, auch von Strukturen und auch von Menschen, die dahinter stehen, die dann auch wahrnehmbar sind, das hat denen sehr viel Mut gemacht. Das sind so einzelne Momente, und die Frau sagte: „Ach jetzt hab ich gemerkt, wir können ja doch was tun.““ (LKS Heinrich 2010: 40)

Einerseits bestärkt die Akteure vor Ort die Unterstützung von außen in ihrem Tun. Zugleich hat den Menschen Mut gemacht, dass sie selbst *ihre* Ziele *gemeinsam*, d. h. im Bündnis mit „ihren Nachbarn“, durch *ihre* Aktionen erreichen konnten.

Im Ergebnis der Programmumsetzung hat sich herausgestellt, dass die Initiierung und anfängliche Begleitung von Bürgerbündnissen nicht per se dazu führt, dass diese über die Auseinandersetzung mit konkreten lokalen rechtsextremen Erscheinungen hinaus bestehen bleiben (vorübergehende, themenbezogene Aktivierung der Zivilgesellschaft). Gezeigt hat sich immer wieder, dass auch seit Jahren existierende Bündnisse darin beraten werden müssten,

„wie geht’s denn weiter, wenn der große Feind in Führungsstrichen vielleicht mal vorübergehend nicht mehr da ist oder woanders hingegangen ist, dann haben Bürgerbündnisse mitunter Probleme in der Mobilisierung oder ganz einfach: ‚Ja, was machen wir denn jetzt?‘“ (LKS Cäsar 2010: 83).

Vorgeschlagen wurde hier, den Initiativen und Bündnissen ein Podium zu geben, sich untereinander auszutauschen, um auf diese Weise die inhaltliche Arbeit anzuregen, sodass diese nicht lediglich in Reaktion auf genannte Vorfälle aktiv werden, sondern dauerhaft das Themenfeld besetzen⁴⁹ und präventiv in der Region tätig werden, indem z. B. alternative Angebote für Jugendliche oder gemeinwesenbezogene Aktivitäten initiiert werden. Ein Indikator für eine gelungene Aktivierung von (Teilen der) Bürgergesellschaft wäre demnach in einer stabilen und langfristigen, auch gestaltenden Zusammenarbeit zu sehen.

„Es haben sich auf jeden Fall viele neue Bündnisse gegründet. Die Frage ist nur, wie kontinuierlich die auch weiterarbeiten werden. [...] inwieweit sich vor Ort Bündnisse gründen, die dann auch Fachkompetenz entwickeln, also dass die lokalen Akteure vor Ort quasi sich selber mit dem Thema auch längerfristiger beschäftigen und nicht nur agieren, wenn ein Problem vor Ort ist, das ist teilweise gelungen, teilweise auch nicht. [...] es gibt einige, die sind sehr aktiv, die haben dann auch wirklich, machen weiter Veranstaltungen, da ist eine Sensibilisierung, irgendwie hat da stattgefunden. Bei anderen ist es wirklich so, dass die eher so die Feuerwehr spielen, also man kommt und löscht und man will dann eigentlich als Gemeinde damit auch nicht mehr in Verbindung gebracht werden.“ (LKS Dora 2010: 57)

Auf der lokalen Ebene könnte dies bedeuten, dass die Kommunen (d. h. die Bürger über ihre Kommunalvertretungen) für die Herstellung einer entsprechenden Infrastruktur Geld zur Verfügung stellen bzw. dezidiert der Präventionsarbeit im Feld widmen (etwa in der KJH). Dazu liegen bisher keine Erkenntnisse vor.

In den Ländern wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rechtsextremismus auch vor

49 Im Sinne der Beobachtung der Szene vor Ort, der Information über Entwicklungen auf der Landesebene bzw. auch in angrenzenden Regionen, der Unterstützung von Initiativen anderer Gemeinden.

dem „kompetent“-Programm schon gegeben hat, sich mit dem Programm jedoch nun vielfältigere Möglichkeiten ergeben, zivilgesellschaftliche Kräfte personell oder finanziell zu unterstützen.⁵⁰ So treffen die Berater/innen in vielen Fällen vor Ort auf eine funktionierende Zivilgesellschaft und durchaus auch gemeinschaftlich handelnde Akteure, die punktuell fachliche Unterstützung benötigen, entweder um Wissensdefizite zu beheben oder zur Umsetzung geplanter Aktivitäten.

„Denn es ist nicht so, dass es, bevor es dieses Bundesprogramm gab, keine Strukturen gab in den Bundesländern und man dem Rechtsextremismus völlig hilflos ausgeliefert war, [...] d. h. es gab immer schon vor Ort Organisationen, Strukturen, die sich mit der Thematik befasst haben und die auch Angebote machen.“ (LKS Theodor 2010: 37)

In einem Teil der Beratungsfälle war demzufolge ein kurzfristiger Input bzw. ein Impuls durch die mobile Beratung für sich schnell organisierende zivilgesellschaftliche Kräfte ausreichend, da vor Ort bereits eine gute Zusammenarbeit praktiziert wurde. Längere Unterstützungsprozesse waren meist dann notwendig, wenn es darum ging, neue regionale Bündnisse zu etablieren.

„Und unsere Partner vor Ort leisten gemeinsam mit uns eben einen Beitrag, um dort, wo es eben diese zivilgesellschaftliche Stärke noch nicht gibt, diese eben zu aktivieren oder überhaupt erst zu generieren. Also Leute zusammenzubringen, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren, Netzworkebildung zu fördern vor Ort und auch Aufklärungsarbeit über rechtsextremistische Strukturen zu fördern.“ (LKS Viktor 2010: 29)

Hinsichtlich seiner Potenziale zur Förderung der lokalen Demokratie schätzten die LKS das „kompetent“-Programm im Vergleich zu Programmen wie „Vielfalt tut gut“ als eher begrenzt wirkmächtig ein, da es vorrangig auf die Unterstützung von spezifischen Beratungsstrukturen abziele, die es zudem in einigen Ländern bereits gab, und demzufolge auf der lokalen Ebene nicht dieselben breiten, öffentlichen Effekte erzielen konnte. Dennoch wird der mit den Beratungsleistungen verbundene gesellschaftliche Gewinn anerkannt.

„Durch das Programm wurde die Beratung auf noch festere Füße gestellt und durch die Qualifizierungen usw. auch verbessert. Und dadurch ist der Zivilgesellschaft ein Zugewinn zuteilgeworden. Aber dass sie dadurch gestärkt wurde, weiß ich nicht. [...] Aber natürlich ist auch eine Beratung eine Stärkung [...] in dem Selbstbewusstsein, auf Fälle zu reagieren, die da auftauchen können.“ (LKS Julius 2010: 32–34)

50 Zu den konkreten Unterstützungsleistungen der mobilen Beratung vgl. u. a. ISS/Camino 2010, Becker 2010. Genannt werden dort u. a. die Bereitstellung finanzieller Mittel für Runde Tische, externe Moderationen, aktivierende Befragungen, Open-Space-Modelle oder für die Entwicklung von Beratungstools für das Gemeinwesen.

Betont wird zudem, dass das Programm zwar nicht in der Lage sei, die Bürgerschaft eines Landes in Gänze zu sensibilisieren (was in einer pluralen Gesellschaft wohl auch illusorisch wäre) und das „Aufmerksamkeitslevel“ (LKS Heinrich 2010: 34) insgesamt anzuheben. Definitiv feststellbar ist jedoch in jedem Bundesland die lokal begrenzte Aktivierung zivilgesellschaftlicher Handlungspotenziale.

Eine LKS schätzt jedoch ein, dass das Programm in seiner Wirkung leicht überschätzt werden kann und zur Bearbeitung gesamtgesellschaftlicher Problemlagen/Phänomene - wie es der Rechtsextremismus darstellt - zu klein bemessen ist.

„Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Da können wir nur punktuell was machen. Wir können vielleicht im Einzelfall, wenn es wirklich ein großes Problem an einer Schule gibt, da können wir helfen. Aber einige überschätzen sich da auch in ihren Möglichkeiten, die gesamte Gesellschaft mit so einem kleinen Programm zu beeinflussen.“ (LKS Wilhelm 2010: 159)

Es müsse auch berücksichtigt werden, dass mobile Beratung „nur“ ein Ansatz in der Arbeit mit rechtsextremen Phänomenen ist und überdies erst zum Tragen kommen kann, wenn Rechtsextremismus bereits virulent in Erscheinung tritt.

„Und das ist für mich halt die Frage: Es gibt ja Untersuchungen, wie Rechtsextremismus entsteht, von wirtschaftlichen Zusammenhängen und und und. Ich meine, da gibt's halt auch viele Punkte, wie man das lösen kann und nur einer stellt halt so ein Bundesprogramm dar [...] und bei ‚kompetent‘ [läuft] viel ja trotzdem über Intervention, dann wenn das Problem schon offenkundig geworden ist, zu sagen: ‚Jetzt können wir helfen!‘“ (LKS Friedrich1 2010: 57).

Gleichwohl offenbart sich gerade in dieser Dimensionierung des Programms dessen Anregungsgehalt bzw. Anregungspotenzial.

4 Zukünftige Aufgaben im System der mobilen Beratungsarbeit

Die durch die LKS getroffenen Einschätzungen zum Entwicklungsstand der jeweiligen Landesberatungsstrukturen lassen den Schluss zu, dass sie mit dem bisher Erreichten zufrieden sind:

„Ja, und nochmals so zum Abschluss, also ich denke mir, wir haben hier in den letzten Jahren einiges bewegen können mithilfe dieser beiden Bundesprogramme“. (LKS Martha 2010: 479)

Dabei hoben sie insbesondere den Programmbeitrag zu einer nachhaltigen – auch regionalen – Strukturentwicklung in den Ländern hervor:

„Und ich denke, auch die Strukturen, die jetzt schon so entstanden sind, die wird man nicht vernichten, auch wenn jetzt das Programm nicht weitergegangen wäre. Man hätte trotzdem diese Anlaufstellen gehabt. Man hat Namen, man hat Gesichter, man hat Telefonnummern, man hat Adressen. Also da ist schon auch was für die Zukunft angelegt worden.“ (LKS Theodor 2010: 927)

Insgesamt scheinen die Struktur- und Regionalisierungsprozesse – von einzelnen Ausnahmen abgesehen – im Prinzip konsensorientiert verlaufen zu sein. Nur vereinzelt berichteten die von der WB am DJI Befragten über hinderliche Träger-Konkurrenzen. Unter Verweis auf die mit der Regionalisierung und Netzwerkbildung verbundenen arbeitsintensiven, langwierigen und mitunter schwierigen Prozessbegleitung würdigten die LKS abschließend auch die eigene Leistung:

„weil bei so einer Regionalisierung auch eben ganz viele verschiedene Menschen mitwirken [...] und da wo viele Menschen zusammenwirken, wird es auch schwierig, alle unter einen Hut zu bekommen. Und ich denke, trotz allen Problemen [sic], die man dann hat, also Kommunikationsprobleme verschiedenster Art, ist das, was am Ende jetzt, also was jetzt da steht, das ist in Ordnung. Und da kann man sehr gut mit weiterarbeiten. Da ist was Gutes entstanden.“ (LKS Martha 2010: 447)

Die LKS-Vertreter/innen machten zugleich deutlich, dass sie die Arbeit im Feld mit Abschluss des „kompetent“-Programms noch nicht als „erledigt“ betrachten, sondern dass es auch weiterhin darum gehen wird, Optimierungspotenziale auszuschöpfen und die Länderberatungssysteme der Entwicklung im Handlungsfeld anzupassen.

„Also ich bin nicht unzufrieden. Möglich ist aber immer mehr als tatsächlich ist. Und das hängt natürlich immer von den Gegebenheiten ab, also das hängt in diesem Bereich, denke ich, sehr auch von Personen ab, vorhandenen Strukturen und was bestimmte Personen für Entwicklungen machen.“ (LKS Anton 2010: 314)

Die Landeskoordinatorinnen und -koordinatoren benannten eine Reihe von inhaltlichen und methodischen Bereichen, die auch in der Zukunft weiter bearbeitet werden sollten. In mehreren Bundesländern existierten Ende 2010 bereits konkrete Vorstellungen dazu, welche inhaltlichen und organi-

satorischen Veränderungen oder Nachsteuerungen im Feld vorgenommen werden sollen.

An prominenter Stelle wurde dabei verschiedentlich die Beratung von Opfern rechtsextremistischer, fremdenfeindlich motivierter Übergriffe genannt. So werden insbesondere einige westdeutsche Bundesländer im nächsten Förderzeitraum weiter an der Erstellung oder Überarbeitung einer Opferhilfekonzeption für das Land arbeiten sowie sich deren Erprobung widmen.

„Ja, gut, Stichwort ist da ja unser Bereich Opferhilfe. Da haben wir ja schon mit begonnen, das läuft ja schon. [...] Und dann haben wir 2010 eine Zukunftswerkstatt gemacht mit den Leuten, das war im April, und gefragt: ‚Was können wir jetzt für Euch tun? Wie sollen wir weitermachen?‘ [...] Und wir wollen dann ab 2011 so eine modulare Weiterbildung machen für Opferhelfer und Opferhelferinnen in Cäsar zum Thema Rechtsextremismus. Und die Idee ist, zu sensibilisieren, weiterzubilden in dem Bereich und wir denken, so stellen wir uns die Wirklichkeit vor, die gehen dann wieder raus ins Feld, in ihre Arbeit [und] nehmen das mit.“ (LKS Cäsar 2010: 258-264)

Darüber hinaus sehen sich LKS vor die Aufgabe gestellt, noch einmal Ressourcen in Form öffentlicher und politischer Unterstützung für die Beratungsarbeit und das Beratungssystem selbst zu mobilisieren. So betrachten sie es als ein wichtiges, wenngleich schwieriges Anliegen, die Öffentlichkeit stärker als bisher, jedoch zugleich gegenstandsangemessen, einzubinden:

„Die Fallarbeit, das halte ich für eine wesentliche Aufgabe, das wird für uns wichtig sein, eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit zu finden. Ich halte nichts von plakativen Kampagnen oder Ähnlichem.“ (LKS Ida 2010: 525)

Insbesondere das Herstellen von (Fach-)Öffentlichkeit über die Arbeit im Feld soll dazu dienen, „so viel wie möglich Transparenz zu schaffen, indem, was man macht, Auskunft über die Arbeit geben zu können“ (ebenda).

Inwieweit es in diesem Zusammenhang dann darum gehen kann, die Öffentlichkeitsarbeit auf den unterschiedlichen Programmebenen zu intensivieren oder hier eher eine qualitative Verbesserung im Wege professioneller Medienarbeit angezeigt ist, wird im Rahmen des neuen Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ noch zu klären sein.

In aller Deutlichkeit zeichnet sich zudem bereits jetzt ab, dass eine wesentliche Herausforderung der gerade angelaufenen Programmperiode sein wird, sich in den Ländern der Unterstützung durch die politischen kommunalen und Landeseliten, insbesondere der jeweiligen Haushaltsgesetzgeber, zu versichern. Die LKS gehen jedenfalls davon aus, dass

„[wir] perspektivisch [...] nicht die Erwartung haben [können], immer am Tropf des Bundes zu hängen. Wir müssen dringend über eigene Strukturen nachdenken. Dazu gehört es ebenfalls, noch wesentlich stärker in den politischen Gremien vertreten zu sein bzw. von politischen Gremien vertreten zu werden. Es wird derzeit unheimlich viel Geld noch ausgeschüttet, wir können davon ausgehen, dass es immer weniger wird und da laufen derzeit unsere Strategiemaßnahmen, [...] dass wir [den Projekten] sagen: ‚Wie weit arbeitet ihr

schon drauf hinaus, dass ihr nach 2013 vielleicht auf eigenen Füßen stehen müsst?“ Diese Strategieentwicklung wird es ohne eine Landeskoordinierungsstelle nie geben, das würde kein Träger von sich aus machen.“ (LKS Martha 2010: 463)

An dieser Stelle wird auch noch einmal die Bedeutung der LKS für die Verstärkung der Programminhalte und -strukturen – ganz im Sinne ihrer strategischen Rolle im Beratungssystem – deutlich,

„weil im Prinzip, wenn wir [die LKS] jetzt weg wären, dann glaube ich, ist die Situation einfach in drei Jahren wieder genau die gleiche [wie vor dem Programmstart]“ (LKS Dora 2010: 841)

Insofern wird die Phase ab 2011 in einigen Ländern auch als Konsolidierungsphase verstanden. Während die westdeutschen Bundesländer im Rahmen von „kompetent“ in der Mehrzahl zunächst erst einmal Strukturen und Angebote aufbauten, treten sie jetzt (2011) in eine Konsolidierungsphase ein:

„Man hat das Ganze jetzt aufgebaut, es ist ja noch relativ am Anfang, wir sind jetzt in der Arbeitsphase. Und dass man das jetzt mal konsolidiert.“ (LKS Theodor 2010: 213)

Zudem wird der Qualitätsdiskurs in allen Bundesländern – wenngleich, aufgrund der jeweiligen länderspezifischen Ausgangsbedingungen auf unterschiedlichem Niveau – eine besondere Rolle spielen, ohne dass damit bereits der Kulminationspunkt in der aktiven Entwicklung der Beratungsstrukturen erreicht würde. Eine LKS bringt dies wie folgt zum Ausdruck:

„dass man nicht glaubt, dass man mit dem Programm jetzt, wenn man es noch mal auflegt und noch mal so ein bisschen den Qualitätsgedanken 'rein bringt, dass das das Ende der Entwicklung ist. Das Ende wird es in drei Jahren auch noch nicht geben.“ (LKS Martha 2010: 463)

Basierend auf den Erfahrungen in der Programmumsetzung, insbesondere was Fragen der Steuerung und Bewertung der operativen Beratungsarbeit angeht, besteht bei einigen LKS hinsichtlich der weiteren Qualifizierung der eigenen Arbeit der Wunsch nach stärkerer fachlicher Unterstützung und Begleitung. In der neuen Programmphase werden diese Bedarfe speziell beim Auf- und Ausbau der Opferberatung sowie im Bereich der Qualitätssicherung gesehen. Dabei vergleichen sich die LKS mit den Akteuren der LAP im Programm „VIELFALT TUT GUT“:

„die durch das Coaching deutlich stärker unterstützt wurden. Und hier [in ‚kompetent‘] hat man sich ein bisschen alleine gefühlt und ich muss sagen, bis zum Schluss.“ (LKS Theodor 2010: 573)

Partiell verbinden die LKS mit den anstehenden länderspezifischen Qualitätssicherungsprozessen die Hoffnung darauf, noch einmal neue Impulse für die unmittelbare Begleitung der verschiedenen Akteure im Beratungssystem zu erhalten.

„Das wird eine Aufgabe sein, die Unterstützung für die Berater besser hinzukriegen [...] dass man über so ein Testierungsverfahren mit der Gruppe [Ak-

teure im Beratungssystem] dann auf einmal sehr konkret nachdenken kann: „Mensch, wie können wir noch besser erfahren, ob das, was wir gemacht haben, ob das getragen hat oder nicht.“ (LKS Ida 2010: 373)

Damit ist nicht nur auf die weitere Professionalisierung der Akteure in der operativen Beratungsarbeit, sondern auch auf die Landesweiten Beratungsnetzwerke verwiesen. Es wurde bereits darauf eingegangen, dass die BNW in den Ländern unterschiedlich zusammengesetzt wurden und vor allem sehr unterschiedliche Aufgaben übernommen haben. Dort, wo sie unmittelbar in die Beratung eingebunden sind, wird insbesondere dem personellen Ausbau des BNW weiter Aufmerksamkeit geschenkt werden (müssen), damit einer (ggf.) steigenden Nachfrage sowie sich ändernden Fallkonstellationen entsprochen werden kann:

„Wir würden gern noch mehr tun und noch mehr Sachen selbst machen, selbst heißt, über das Beratungsnetzwerk, können das aber zeitlich selbst mit den Partnern im Beratungsnetzwerk nicht mehr immer zeitgerecht schaffen, weil es einfach umfänglicher geworden ist.“ (LKS Cäsar 2010: 250)

In den Bundesländern, in denen das BNW, bereits gefestigt, eine eher strategische Funktion erfüllt, soll diese – möglicherweise auch unter Verzicht auf die Bearbeitung anderer Netzwerk-Aufgabenbereiche – weiter geschärft werden, um durch „vorausschauendes“ Arbeiten auf rechtsextrem motivierte Ereignisse besser vorbereitet zu sein und auf Veränderungen oder besondere Herausforderungen im Feld angemessen reagieren zu können.

„Und nächstes Jahr sind zum Beispiel Wahlen, und die Gegenseite schläft nicht. Das wissen wir schon. Und wir können uns jetzt schon ausrechnen, was im Frühsommer passiert. [...] Das heißt, manchmal überholen [gemeint ist: früher überholten] einen die Ereignisse, jetzt nicht mehr, aber dann muss man Prioritäten setzen.“ (LKS Cäsar 2010: 250)

In den Bundesländern, in denen die Rolle des BNW noch nicht klar definiert ist, wird es (weiterhin) darum gehen, dessen Position im Handlungsfeld festzulegen bzw. auszuhandeln sowie zu einem gemeinsamen Selbstverständnis vor allem hinsichtlich der Netzwerkfunktionen zu kommen:

„Also das ist auch mit eine Aufgabe dann von uns, wenn wir den Anspruch haben, die Lotsenfunktion für die [Beratungs-]Teams dann richtig wahrzunehmen. Und manchmal klappt das sehr gut, sehr unkompliziert, mit manchen Trägern klappt es nicht gut, muss man sagen. Man hat damals aus vielerlei Gründen das Netzwerk so zusammengestellt, wie es ist, man würde heute vielleicht einiges anders machen. Aber was für mich ein Punkt ist, auch ein Ziel für die nächste Runde, [...] Entweder wir haben einen Output [im Sinne einer Unterstützung für die Berater/innen] oder wir brauchen es [das BNW] nicht in dieser Form.“ (LKS Ida 2010: 317)

Das Nachdenken über den Handlungsrahmen der einzelnen Funktionsbereiche der Länderberatungssysteme betrifft jedoch nicht nur die Steuerungsebene, sondern erfasst auch die operative Beratungsarbeit selbst. So schlägt ein Land vor, im Bedarfsfall (d. h. bei Abwesenheit einer „wehrsamen Bürgerschaft“ oder „wehrsamen sensiblen Landbevölkerung“ (LKS

Martha 2010: 138)), den Beraterinnen ein Mandat zur aktiven Einmischung vor Ort zu erteilen.

„dass die Beratungssysteme mehr Mut haben sollen, auch Dinge mal selber anzufassen. [...] Auch Beratungen müssen in einem Land wie Martha auch mal die Federführung übernehmen [...] Und was die Leute wollen, ist auch, dass die, die zur Beratung kommen, auch ein Stückchen mitmachen. Die Gefahr, die darin besteht ist, dass man ganz schnell in die Rolle des sozusagen Übernehmenden/Ersetzenden geht, das darf nicht passieren. Da erwarte ich auch von den Kollegen, dass die an der Stelle sehr sensibel sind und nach dem alten pädagogischen Konzept vorgehen: Vormachen, nachmachen, weg. [...] Wir brauchen eine ansteckende demokratische Kultur und die wird nur dann laufen, wenn die kleine Gruppe, die das ja letzten Endes dann doch ist, andere an die Hand nimmt und selber was macht.“ (LKS Martha 2010: 142)

Positionen dieser Art lassen erwarten, dass – nicht zuletzt vor dem Hintergrund eines professionellen Beratungsverständnisses und des Anspruchs, eine Strategie des Empowerment umzusetzen (vgl. ISS/Camino 2011, S. 25ff.) – auch in der kommenden Programmphase die nach wie vor schwelende Debatte über Reichweite und Auftrag von mobiler Beratung im Feld des Rechtsextremismus weiterzuführen ist. Bereits die Wissenschaftliche Begleitung des „Civitas“-Programms hatte für eine Ausweitung des Beratungsmandats geworben:

„Eine Fokussierung der Aufgaben auf das Rechtsextremismusproblem schöpft die Potenziale des Formats Mobile Beratung längst nicht aus und kann an den örtlichen Bedarfen vorbeigehen. Ihre Aufgaben sollten auf ein breites Spektrum kommunaler Problemlagen ausgerichtet und um ausgewiesene fachspezifische Angebote für Jugend- und Sozialarbeit ergänzt werden.“ (BMFSFJ 2006, S. 57f.)

Diese Diskussion mitzugestalten, dürfte sich als eine wichtige Aufgabe für alle Akteure im Beratungsfeld erweisen und insbesondere die LKS aber auch die BNW – etwa im Prozess der Formulierung von Qualitätsstandards im Feld – zu eigenen strategischen Überlegungen herausfordern.

Zusammenfassend bleibt mit den Worten der LKS Viktor (2010: 351) zu sagen: „Wir sind auf einem sehr guten Weg, aber wir sind noch nicht am Ziel.“

5 Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BNW	Beratungsnetzwerk
Camino	Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH
DEHOGA	Deutscher Hotel- und Gaststättenverband
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DJI	Deutsches Jugendinstitut e. V.
EFQM	European Foundation for Quality Management
GO	Regierungsorganisation
BNW	Landesweites Beratungsnetzwerk
ISO	International Organization for Standardization
ISS	Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
KJH	Kinder- und Jugendhilfe
LKS	Landeskoordinierungsstelle („kompetent. für Demokratie“)
LPR	Landespräventionsrat
MW	Mittelwert
NGO	Nichtregierungsorganisation
OE	Operative Ebene – für die Beratungsarbeit zuständige regionale Ebene („kompetent. für Demokratie“) bzw. Regionalstellen
QM	Qualitätsmanagement
QS	Qualitätssicherung
WB	Wissenschaftliche Begleitung (einzelner Programmteile)
WB am DJI	Wissenschaftliche Begleitung des Programms „kompetent. für Demokratie“ am Deutschen Jugendinstitut e. V.

6 Literaturverzeichnis

- Backhaus-Maul, Holger/Biedermann, Christiane/Nährlich, Stefan/Polterauer, Judith (2008): Corporate Citizenship in Deutschland. Die überraschende Konjunktur einer verspäteten Debatte. In: Backhaus-Maul, Holger/Biedermann, Christiane/Nährlich, Stefan/Polterauer, Judith (Hrsg.): Corporate Citizenship in Deutschland. Bilanz und Perspektiven. Wiesbaden, S. 13–44
- Becker, Reiner (2010): beratungsNetzwerk hessen. Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus. Eine Bilanz der ersten 3 Jahre. In: „beratungsNetzwerk hessen - Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“ (Hrsg.): Einblicke in die Praxis. Wiesbaden, S. 10–15
- Beratungsnetzwerk Hessen (2011): Das beratungsNetzwerk hessen ist qualitätstestiert! Online unter:
http://beratungsnetzwerk-hessen.de/index.php?mact=News,cntnt01,detail,0&cntnt01_articleid=42&cntnt01_origid=15&cntnt01_pagelimit=3&cntnt01_returnid=96, abgerufen am 04.05.2011
- Bischoff, Ursula/Gehne, Carsten/Greuel, Frank/Johansson, Susanne/König, Frank/Schlimbach, Tabea/Zierold, Diana/Zimmermann, Eva (2011): Abschlussbericht der Programmevaluation der Bundesprogramme „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“. Berichtszeitraum 01.07.2007 bis 31.12.2010. Halle (Saale)
- BMFSFJ (2006): Abschlussbericht zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“. Online unter:
http://www.entimon.de/content/e28/e45/e826/Abschlussbericht_zum_Aktionsprogramm.pdf, abgerufen am 19.05.2011
- BMFSFJ (2007): Leitlinien zum Programm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“. 16.05.2007.
Online unter: www.beratungsnetzwerke.de/down/16-05-07-Leitlinien.pdf, abgerufen am 30.10.2008
- BMFSFJ (Hrsg.) (2009): 13. Kinder- und Jugendbericht. Bundesdrucksache 16/12860. Berlin
- BMFSFJ - Regiestelle Vielfalt und Zentralstelle kompetent. für Demokratie (2010): Abschlussbericht der Bundesprogramme „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“, Förderphase 2007 - 2010. Berlin
- DJI (2009): Erster Zwischenbericht der Programmevaluation „VIELFALT TUT GUT“ und „kompetent. für Demokratie“. Halle
- DJI (2010): Zweiter Zwischenbericht der Programmevaluation „VIELFALT TUT GUT“ und „kompetent. für Demokratie“. Halle
- ISS/Camino (2010): Zwischenbericht der Wissenschaftlichen Begleitung für den Berichtszeitraum 01.09.2009 bis 31.08.2010 „kompetent. für Demokratie - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“. Berlin/Frankfurt am Main, August 2010
- ISS/Camino (2011): Endbericht der Wissenschaftlichen Begleitung für den Berichtszeitraum 01.02.2008 bis 31.12.2010. „kompetent. für Demokratie - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“. Frankfurt am Main/Berlin
- Lynen von Berg, Heinz/Palloks, Kerstin/Steil, Armin (2007): Interventionsfeld Gemeinwesen. Evaluation zivilgesellschaftlicher Strategien gegen Rechtsextremismus. Leverkusen
- Mitrany, David (1975): The Functional Theory of Politics. New York
- Morlok, Martin (2010): Parteienfinanzierung im demokratischen Rechtsstaat. Reformmöglichkeiten der Gewährung staatlicher Leistungen an politische Parteien. Berlin/Bonn
- Scherer, Helmut (2002): Nachrichtenfaktoren. In: Jarren, Otfried/Sarcinelli, Ulrich/Saxer, Ulrich (Hrsg.): Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft. Ein Handbuch. Opladen, S. 690f.
- Udris, Linards/Ettinger, Patrik/Imhof, Kurt (2007): Rechtsextremismus und Öffentlichkeit in der Schweiz. Ein Forschungsbericht.
Online unter: <http://www.bpb.de/themen/AY4DI4.html>, abgerufen am 18.05.2011